

Bernd Joschko  
Amselweg 1  
35649 Bischoffen-Roßbach

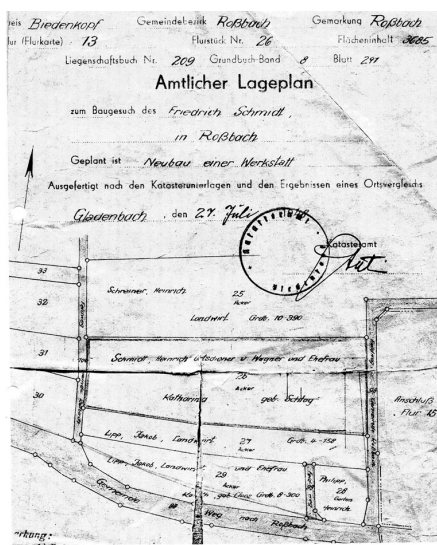
Betrifft: Neues Baugebiet „Über dem Salzweg“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Venohr

Hiermit erhebe ich gegen den Bauplan Einspruch aus 4 Hauptgründen

- 1) Meine Interessen als Inhaber des Synergetischen Therapiezentrum Kamala wurden nicht berücksichtigt. Der Zurückstufung des hinteren Geländes als „Hausgarten“ kann ich nicht zustimmen, denn es entspricht nicht der Realität der Nutzung der letzten 45 Jahre.
- 2) Das Gutachten „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“ zum Bebauungsplan scheint ein „Gefälligkeitsgutachten“ zu sein, denn es entspricht nicht der Realität.
- 3) Der Garten des Kamala ist als Biotop anzusehen und als solches schützenswert und somit nicht vereinbar mit dem Baugebiet und der geplanten Straßenführung. Das Biotop würde zu 100% von seiner Umgebung abgeschnitten und somit zerstört.
- 4) Es wird Einspruch erhoben gegen die Absicht, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren durchzuführen, denn dadurch werden Naturschutzinteressen, sowie meine Rechte als Grundinhaber und Therapiezentrumsleiter nicht ausreichend gewürdigt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt – dies entspricht nicht der Realität.

### Vorbemerkung

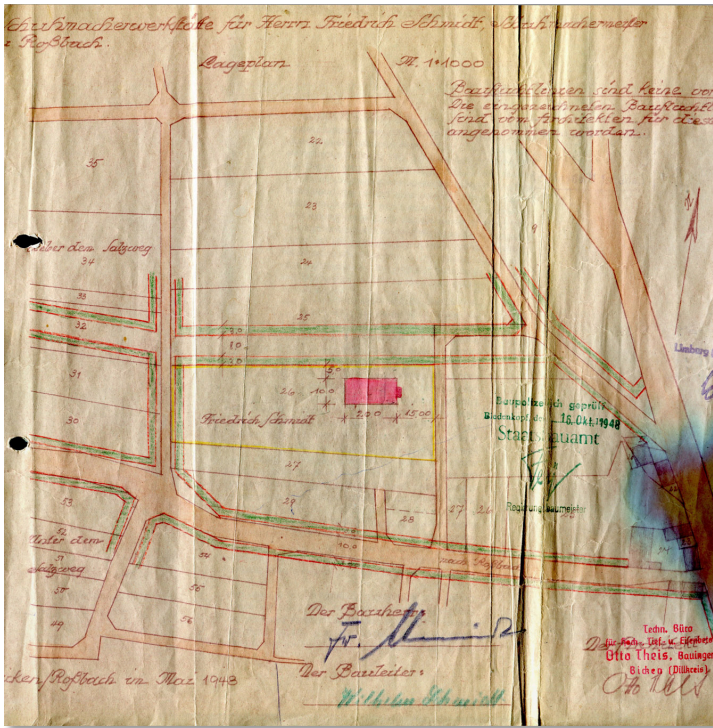


Wenn man Probleme nachhaltig lösen will, muß man zurück zu den Wurzeln gehen. Leider hat dies seit 1972 bis heute kein Vertreter der Gemeinde getan.

Mein Bemühen seit knapp 50 Jahren hat nun eine Grenze erreicht.

Meine Großeltern Heinrich und Katharina Schmidt hatten einen Acker (Flurstück 26) über dem Salzweg mit 3685 m<sup>2</sup>.

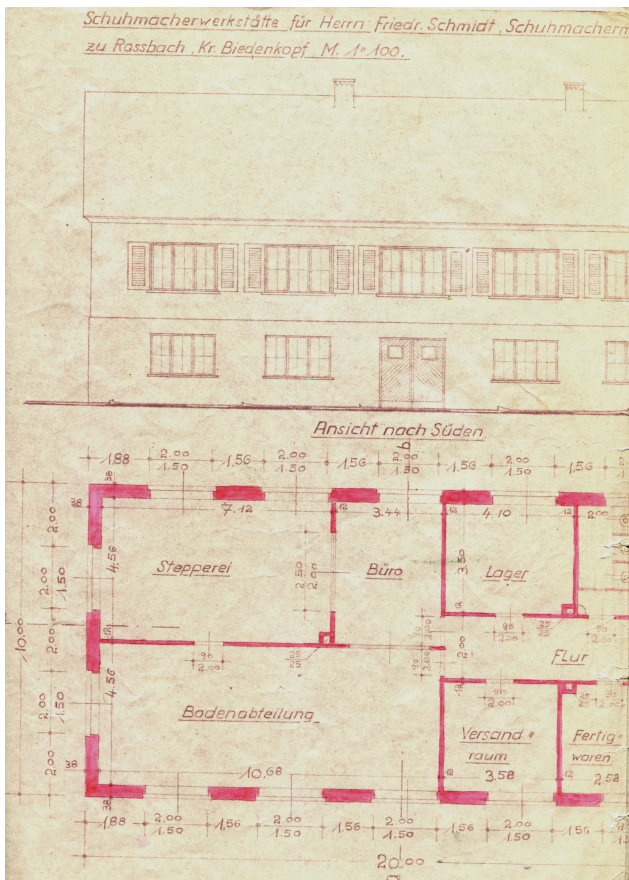
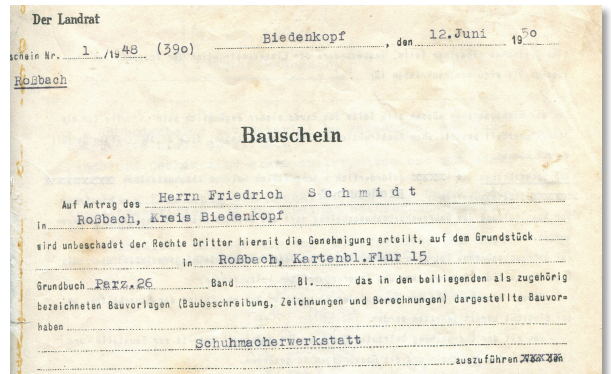




Siehe Amtlicher Lageplan vom 27. Juli 1948.

Mein Vater Friedrich Schmidt hatte als Bürgermeister von Roßbach einen Antrag auf Errichtung einer Schuhmacherwerkstatt auf Flurstück 26 gestellt und vom Staatsbauamt am 16. Okt. 1948 genehmigt bekommen.

Der Bauschein wurde am 12. Juni 1950 erteilt.



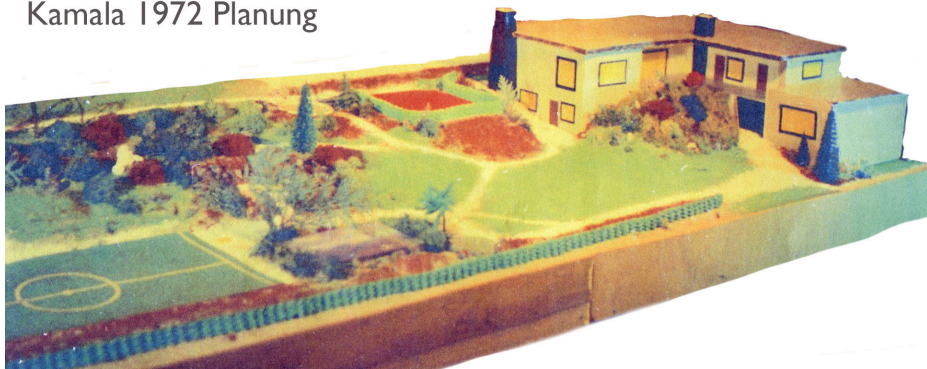
Wegen der Währungsreform verloren meine Eltern ihr Geld und die Schuhmacherwerkstatt konnte nicht gebaut werden.

Das Gebäude der Werkstatt war so ausgerichtet, dass es mit seiner westlichen Seite 35 m vom Amselweg in das Grundstück mit seinen 3.685 m<sup>2</sup> hineinragte. Die heutige Baugrenze reicht nur 31m vom Amselweg Richtung West. (Gegenargument zur Argumentation von Herrn Happel). Das damalige Grundstück war groß genug für eventl. Erweiterungsbauten.

Nachdem meine Eltern ihren Sohn Detlef 1968 (und ich meinen Bruder) verloren hatten (er starb durch einen betrunkenen Autofahrer aus dem Nachbarort: Niederweidbach), baten sie mich in Roßbach zu bleiben. Ich wohnte schon aus beruflichen Ausbildungsgründen in Hanau bei der Firma Nukem.

Mein Vater übergab mir das Grundstück 26 mit 3.685 m<sup>2</sup> Größe und ich plante mein „Therapiezentrum Kamala“. Damals hieß es noch nicht so, sondern war noch eine Vision.

Kamala 1972 Planung



**Friedr. Schmidt Rossbach**  
FABRIKATION - GROSSHANDEL - VERSAND  
6331ROSSBACH, HAUPTSTR. 40  
POSTSCHECKKONTO, FRANKF./M. 47428  
Telefon 06444/363

An/die  
Herrn Gemeinderäte  
z.H.Herrn Bürgermeister Rink  
R o s s b a c h

Roßbach, den 27.9.1972

**SCHMIDT**  
Fussorthopädie

Betr. Baugrundstück über dem Salzweg

Sehr geehrte Herrn !

Bevor ich zu meinem Antrag komme, möchte ich darauf hinweisen, daß ich bereits auf diesem Grundstück vor Jahren ein Gewerbegebäude errichten wollte. Der Bau war vom Gewerbeaufsichtsamt Limburg und vom Kreisbauamt Biedenkopf genehmigt. Durch die Folgen der Währungsreform, konnte der Bau nicht errichtet werden. Die genehmigte Zeichnung kann eingesehen werden.

Durch den Vermessungsbeamten erfuhr ich durch Zufall, daß durch die Flurbereinigung quer über das genannte Grundstück ein neuer Weg gezogen werden soll, zwecks Abgrenzung des Baulandes. Der Beamte berief sich dabei auf den vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan von 1967, welcher auf dem genannten Grundstück die Baulinie nur zum Teil, quer über das Grundstück, als Bauland ausweist.

Dieses Grundstück soll nun bebaut werden. Die entsprechenden Vorbereitungen sind schon getroffen, und mein Sohn beansprucht den hinteren Teil unseres Grundstückes als Gewerbeland, da er hier Gewerbegebäude zu errichten plant.

Die beabsichtigte neue Wegführung durch das Grundstück würde das vereiteln und müßte als Sinnlosigkeit und unvernünftige Geldausgabe angesehen werden.

Ich beantrage daher den hinteren Teil meines Grundstückes meinem Sohn als Gewerbeland, oder Bauerwartungsland, in Ergänzung zu dem Bebauungsplan, zuzuteilen und die vom Kulturstoff geforderte Wegführung durch das Grundstück zu verhindern.

Ich bitte um Ihre Unterstützung und Genehmigung unseres Antrages, sowie baldige schriftliche Benachrichtigung.

Friedrich Schmidt  
Bernd Schmidt

Die Gemeinde Roßbach wurde mit der Gemeinde Niederweidbach zusammengelegt und gleichzeitig erfolgte eine Flurbereinigung. So ergaben sich Probleme, die in Absprachen gelöst wurden. Viele wurden allerdings nicht eingehalten, wie wir später feststellten.

So teile mein Vater der Gemeinde, z. Hd. Bürgermeister Rink am 27.9.1972 erstmalig meine Absicht mit:

„Mein Sohn beansprucht den hinteren Teil unseres Grundstückes als Gewerbeland, da er hier Gewerbegebäude zu errichten plant“.

Anwesend: Bürgermeister Rink  
I. Beigeordnete Abel  
Friedrich Schmidt und Sohn

Herr Friedrich Schmidt als Eigentümer des Grundstücks Nr. 26 im Bebauungsplan erhebt gegen die Begrenzung des Bebauungsplanes und den über sein Grundstück führenden Feldweg Einspruch mit folgender Begründung:

Herr Schmidt sieht sich durch das Zerschneiden seines Grundstückes benachteiligt und führt an, daß er auf dem ihm zustehenden Bauplatz kein Wohnhaus seinen Wünschen entsprechend bauen kann, weil dieser Bauplatz in den Ausmaßen zu klein ausgewiesen ist. Er bittet die Gemeindevertretung zu beschließen, daß der Feldweg, der nach Angaben Kulturamtes als Wendehammer für die noch landwirtschaftlich genutzten Grundstücke ausgewiesen ist, nicht dem Plan entsprechend ausgeführt wird und daß das an das Bebauungsgebiet anschließende Gelände als Bauerwartungsland ausgewiesen wird.

Sollte die Gemeinde diesem Wunsch entsprechen, so ist Herr Schmidt bereit, den Antrag auf Errichtung einer gewerblichen Anlage auf seiner Parzelle zurückzuziehen, außerdem der Gemeinde zu genehmigen, auf seinem Grundstück oberhalb des Dorfgemeinschaftshauses eine Wegeführung zu gestatten.

Der Bürgermeister erwähnt, daß er diesen Antrag überprüfen und nach Rücksprache mit dem Kulturamt als auch mit der Bauaufsicht unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorlegen will. Die Zusage, daß die Entscheidung noch im Jahre 1972 gefällt werden kann, konnte seitens des Bürgermeisters nicht gemacht werden.

*keith: lae:*  
*Friedrich Schmidt*

*Rink*

Nebensichende Absprachen wurden mit Bürgermeister Rink getroffen:

Zum Bauvorhaben des Herrn Manfred Schmidt, Rosbach

Grundstücksausnutzungsnachweis

Gemarkung: Niederweidbach OT Rosbach  
Kreis: Biedenkopf  
Flur: 13  
Flurstück: 26

Grundstücksgröße: 3.685,-- m<sup>2</sup>  
bebaute Fläche: 142,87 m<sup>2</sup>  
noch freibleibende Fläche: 3.542,13 m<sup>2</sup>  
=====

aufgestellt:

Erda, im Mai 1973

Der Bauherr:

*M. Schmidt*

Der Architekt:  
**Burckhard Grywnow**  
staatlich geprüfter  
Neubau-Techniker

Aus familiären und Gesundheitsgründen begannen wir mit dem ersten Bauabschnitt mit einem Antrag auf den Namen meines Bruders Manfred.

LANDKREIS BIEDENKOPF  
 DER KREISAUSSCHUSS  
 - BAUAUFSICHTSBEHÖRDE -

356 Biedenkopf, den 20. Juli 1973

Az: K 6 c - 50-7-73 - eff.

Bei allen Rückfragen obiges Aktenzeichen angeben.

**Bauschein Nr. 50-7-73**

Auf Antrag des Herrn Manfred Schmidt, 6331 Niederweidbach/Roßbach,  
 (Name, Anschrift)  
Hauptstraße 40

wird gemäß § 70 HBO<sup>1)</sup> unbeschadet der Rechte Dritter für die in den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen dargestellte Bau-Maßnahme Neubau einer Schwimmhalle  
 (Art und Zweck der Maßnahme)

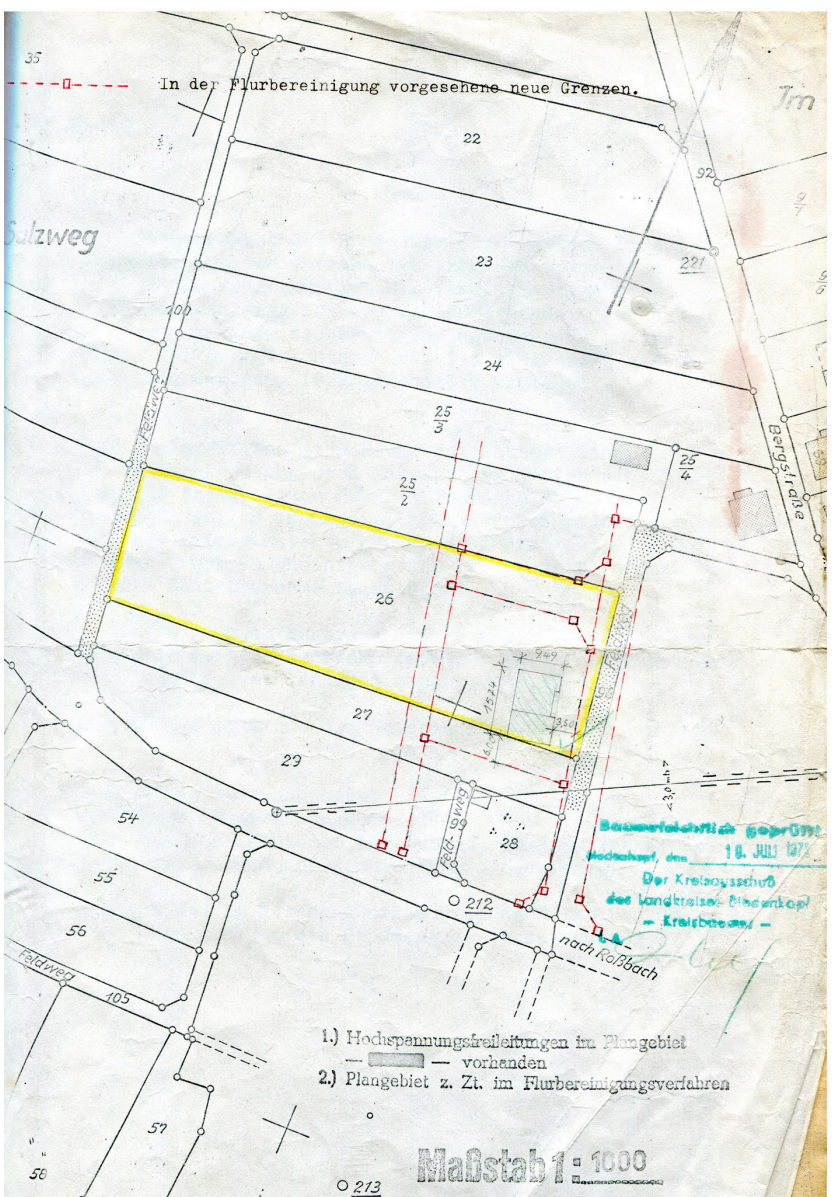
Gem. Nd. Weidb./Roßbach Flur: 13 Flurstück(e): 26  
 (Bauort, Straße)

die Baugenehmigung mit Zustimmung des Reg.-Präs. in Wiesbaden vom 28. 6. 1973  
 nach Einvernehmen mit der  
 Gemeinde Niederweidbach (Stellungnahme vom 28. 6. 1973) erteilt.  
 Ausnahmen werden zugelassen von § ---

Auch dieser wurde noch als ganzes Flurstück mit 3685 m<sup>2</sup> angesehen und als Bauschein Nr. 50-7-73 mit Datum vom 20. Juli 1973 genehmigt.

„Die Baugenehmigung mit Zustimmung des Reg.Prä. in Wiesbaden im Einvernehmen mit der Gemeinde Niederweidbach (Stellungnahme vom 28.6.1973) erteilt.“

Der erste Spatenstich erfolgte am 5. August 1973



LANDKREIS BIEDENKOPF  
DER KREISAUSSCHUSS  
- BAUAUFSICHTSBEHÖRDE -

356 Biedenkopf, den 23. April 1974

Az.: K 60 - 50-4-74 -Te-  
Bei allen Rückfragen obiges Aktenzeichen angeben.

**Bauschein Nr. 50-4-74**

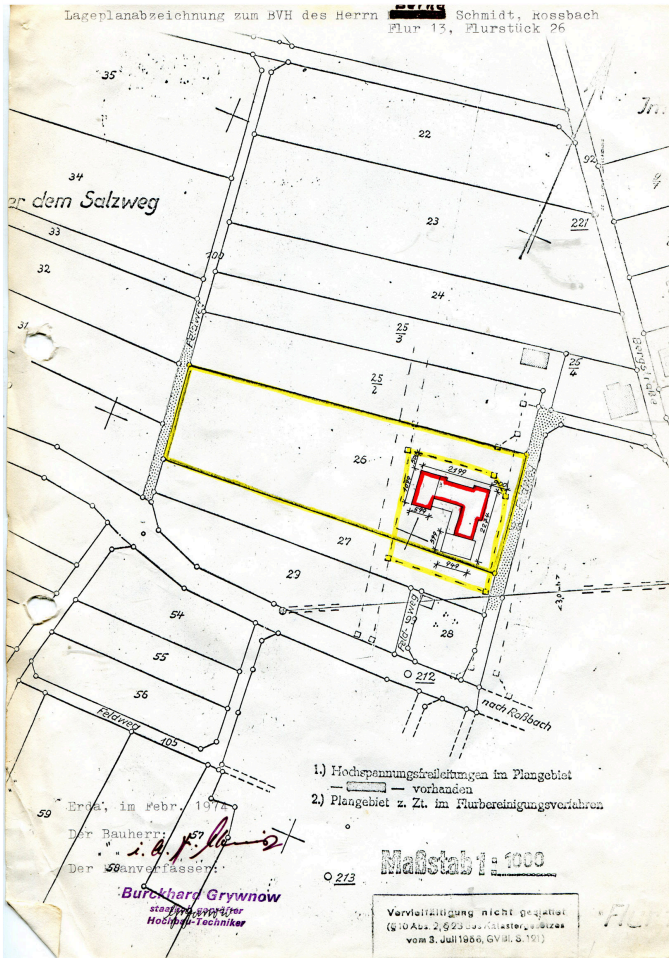
Auf Antrag des/der Herrn Bernd Schmidt, 6331 Niederweidbach-Roßbach, Hauptstr. 40  
(Name, Anschrift)

wird gemäß § 70 HBO) unbeschadet der Rechte Dritter für die in den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen dargestellte Bau-Maßnahme Wohnhaus-Neubau  
(Art und Zweck der Maßnahme)

Gem. Niederweidbach-Roßbach Flur: 13 Flurstück(e): 26  
(Bauort, Straße)

die Baugenehmigung mit Zustimmung des Reg.-Präs. in Wiesbaden vom \_\_\_\_\_ und im Einvernehmen mit der  
Gemeinde Niederweidbach (Stellungnahme vom 9.3.1974) erteilt.

Der 2. Bauabschnitt wurde von mir gestellt und mit Bauschein Nr. 50-4-74 am 23. April 1974 vom Landkreis Biedenkopf genehmigt – „im Einvernehmen mit der Gemeinde Niederweidbach (Stellungnahme vom 9.3.1974) erteilt.“



Der Amtliche Lageplan weist auch hier 1973 noch ein Grundstück mit 3685 m<sup>2</sup> aus.

Kreis <u>Biedenkopf</u>	Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde*) Mehrausfertigung*)
Gemeinde <u>Niederweidbach</u>	Geschäftsbuch Nr. <u>P. 271/73</u> (Bei Rückfragen bitte angeben)
Gemarkung <u>Roßbach</u>	Der Lageplan umfaßt _____ Blatt
Lage (Straße) <u>Hauptstraße 40</u>	_____ Anlagen
Flur <u>13</u> Flurstück Nr. <u>26</u>	Flächennutzungsplan
Fläche des zur Bebauung vorgesehenen Grundstücks <u>3605</u> m <sup>2</sup>	vom _____
Dann ab für Straßenland etwa _____ m <sup>2</sup>	Bebauungsplan
Verbleibende Fläche des zur Bebauung vorgesehenen Grundstücks etwa _____ m <sup>2</sup>	vom _____

**Amtlicher Lageplan**  
zum Bauantrag

des Herrn Bernd Schmidt, Roßbach, Hauptstraße 40  
(Name und Anschrift des Bauherrn)

Geplant ist Neubau eines Wohnhauses

Die Abmarkung der Grenzen des obenbezeichneten Baugrundstücks ist auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit nicht überprüft worden.  
Nicht in das Grundbuch übernommene Angaben sind besonders gekennzeichnet. Der Ausfertigungsvermerk bezieht sich nur auf das Baugrundstück und die unmittelbar benachbarten Grundstücke.  
Ausgefertigt nach dem Liegenschaftskataster und den Ergebnissen eines Ortsvergleichs vom 13.3.1973

356 Biedenkopf (Lahn), den 17. MAI 1973

Katasteramt  
Im Auftrag: [Signature]

Die Angaben nach § 25 Abs. 4 Nrn. 6 und 7 der DVO zur Hess. Bauordnung vom 12. Nov. 1963 (GVBl. S. 157) – geändert durch VO vom 30. Sept. 1967 (GVBl. I S. 305) sind eingetragen durch:

über:

a) die Baufuchlinien, Baulinien, Baugrenzen und örtlichen Verkehrsflächen \_\_\_\_\_

b) das Bauvorhaben \_\_\_\_\_

Der Bauherr: [Signature] (Unterschrift)

Der Planverfasser: Burkhard Grynow  
staatlich geprüfter Hochbau-Techniker (Unterschrift)

Wasserfahres ist zu streichen

Es gab verschiedene Verhandlungstermine mit dem Bürgermeister und den Beamten der Flurbereinigung. Die Gemeinde hatte großes Interesse unser Grundstück direkt neben dem DGH in Roßbach „Im Weiherchen“ von 779 m<sup>2</sup> zu bekommen, um dort eine Zufahrt zum Neubaugebiet „Stiefel“ zu erhalten – und so gab es wieder eine Vereinbarung:

an Schmidt  
Hauptstr. 40  
863

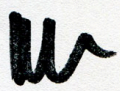
Roßbach, den 13.2.1975

An den Gemeindevorstand  
Umlegungsstelle

B i s c h o f f e n

Sehr geehrte Herrn !

Gegen den mir am 14.2.75 zugestellten Umlegungsplan, bebauungsplan Nr.1, Stiefel, Gemarkung Roßbach, lege ich aus nachfolgenden Gründen Widerspruch ein.

- 1 Wie aus der Niederschrift über die Erörterung des Umlageplanes vom 24.4.74 durch das Hess. Amt f. Landeskultur Dillenburg zu ersehen ist, wurde diese bereits von mir nicht unterschrieben, da die letztgenannte Stelle, sich nicht an die getroffenen Vereinbarungen halten will. Mit einem Zusatzvermerk wurde hier jedoch auf ein Teil der Vereinbarung hingewiesen. Dieser Zusatzteil ist ja auch in meiner Erklärung vom 14.7.75 an die Gemeindeverwaltung Niederweidbach-Roßbach enthalten, in der ich der Gemeinde bereits Genehmigung zu einem Wegebau über mein Grundstück im Weiherchen, beim Dorfgemeinschaftshaus, erteilte, ohne eine Gegenleistung dafür zu erhalten. Obwohl die hier in Aussicht gestellte Regelung nicht ganz den Vereinbarungen entspricht, wäre ich jedoch damit gegebenenfalls einverstanden.
- 2 Der Haupteinspruch erhebt sich gegen eine Feldwegplanung der vom Hess. Amt f. Landeskultur Dillenburg zur Ausführung gelangen soll. Dieser soll das Baugelände über dem Salzweg, von Nord nach Süd gezogen, von der handwirtschaftlichen Fläche trennen. ~~Das~~ Dadurch würde mein Grundstück in 2 Hälften zerschnitten. Die Gemeinde wäre Eigentümer dieses Zwischenstücks, bespw. Feldweges. Das Gesamtgrundstück soll jedoch als Garten von mir, bespw. meinem Sohn, genutzt und eingezäunt werden. 
- 3 Hier nochmals im einzelnen auf die Verhandlungen die Zeit Herbst 1972 mit dem Herrn Bürgermeister u. dem Kulturamt geführt wurden einzugehen, würde zu umfangreich werden. Ich führe daher nur die zuletzt geführte Verhandlung mit Ergebnis an.  
Zu dieser Verhandlung hatte der Herr Bürgermeister Rink, der früherer Gemeinde Niederweidbach-Roßbach, Herr Oberrechtsdirektor Kexl vom Landratsamt des früheren Landkreises Biedenkopf und die Herrn Dipl. Ing. Hartmann u. Schaaf vom Hess. Amt f. Landeskultur Dillenburg, und mich ins hiesige Dorfgemeinschaftshaus eingeladen.  
Nach eingehenden Verhandlungen über die Gründe dieses Feldwegbaues und der Rechtslagen u. s. w. wurde folgende Vereinbarung getroffen : Der geplante Feldweg bespw. Wendeweg, sollte ab hinteren Baugrundstück (lt. Umlegungskarte) Nr. 21 bis ende hinteres Baugrundstück Nr. 26 gezogen werden und sollte dann auf den Weg, bespw. StraÙe (heutige Bezeichnung "Amselweg") Nr. 27, der oberhalb meines Baugrundstück Nr. 28 neu errichtet wird, einmünden.  
Dadurch würden alle Rechte und Bedingungen für die entsprechenden Anlieger gewahrt und voll erfüllt. Dadurch sollte auch mein Grundstück als ganzes erhalten bleiben.  
nützte

- 2 - Schreiben an den Gemeindevorstand vom 13.2.1975

Diese Vereinbarung hatte alle Beteiligten befriedigt und wurden von Ihnen zugestimmt. Es wurde hier auch eine ca. 30-40 m. Wegführung gespart. Auf meine Bitte, mir dieses doch auch schriftlich zu bestätigen wurde von Herrn Oberrechtsdirektor Kexl wie folgt beantwortet : Es seien doch nun genügend Zeugen vorhanden und er ja auch selbst, daher wäre dieses nicht erforderlich.

Ich mußte nun in der Folgezeit zu verschiedenen Aussagen und auch entsprechenden Plänen, von Herrn Schaaf, Kulturamt Dillenburg, entnehmen, daß der Feldweg doch durch mein Grundstück gezogen werden soll, auch die getroffenen Vereinbarungen, wie oben aufgeführt, für sie nicht bindend, seien.

Da Herr Bürgermeister Rink alle bisherigen Verhandlungen geführt oder hierbei anwesend war, kann dieser weitere Erläuterungen hierzu geben und auch meine heutigen Ausführungen bestätigen.

Ich bitte daher den Gemeindevorstand dafür Sorge zu tragen, daß die getroffenen Vereinbarungen erfüllt und eingehalten werden.  
Ich bitte nunmehr um entsprechende schriftliche Bestätigung.  
Nach dessen Eingang, werde ich sofort meinen Widerspruch zurück ziehen.

In der Zwischenzeit hatten wir das gesamte Grundstück 26 eingezäunt, geplant, Teiche angelegt, Bäume und Büsche angepflanzt, denn es sollte ja - aus heutiger Sicht - ein „Biotop“ werden.

Grundstück wurde schon 1973  
mit DS-Sprache von Kuller und Dill-Sey  
eingezäunt!!

**OTTO CHRIST - DRAHTWARENFABRIK**  
MANNHEIM-KÄFERTAL

**D C DRAHT-CHRIST**  
SEIT 1878

Firma  
Friedrich Schmidt  
Groß- & Einzelhandel Abt. II  
6531 Robbach  
Hauptstr. 4a

**RECHNUNG**

300 Mannheim 41, Postfach 10  
11.4.1973

Veranstalt Station  
Bahn 6348 Herborn (Dillkr) 1765

Q.Nr.	Anzahl	Einheit	Bezeichnung	Preis	Summe
192/93	50	m	Telef. 0244/262 Plastikgeflecht-tannengrün- 50 x 2,8 - 150 cm = 75 qm	1,87	140,25 ✓
			Verpackungskosten	1,--	2,--
				66,40	132,80 ✓
194/95	100	m	Knotengeflecht 140/15 cm		21,-- ✓
196	100	m	Stacheldraht-tannengrün- Kramen 23/25 mm	1,75	1,75 ✓
197	2,5	kg			300,43 ✓
			./. 2% Skonto		6,-- ✓
					294,43 ✓
			U St.		32,38 ✓
					326,81 ✓

Abzug aus meinen Lieferungen und Zahlungseingängen:  
Einkaufspreise und Spesenanteile für beide Teile der Waren, Rabattonen können nur innerhalb 8 Tagen herbeifordert werden. Die Ware bleibt bis zur vollständigen  
Bezahlung mein Eigentum (sonstiger und erweiterter Eigentumsvermerk), die Güterbestellung ist bis zur Beseitigung von Verzinsungen vor.

Betrieb und Büro  
Mannheim-Käfertal-Süd  
1014a Bundesstr. 4a

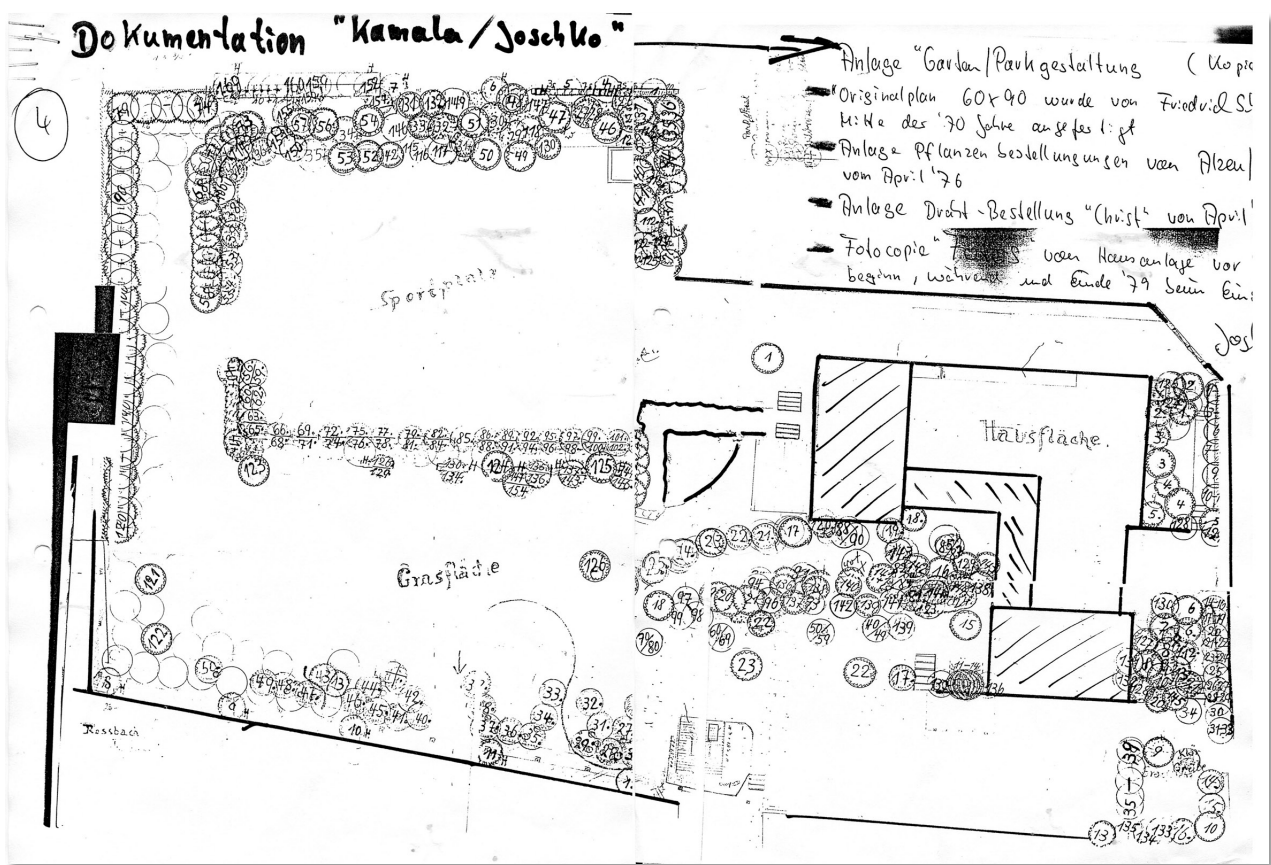
Drahtwort  
Drahtchrist  
Mannheim

Postcheck  
Kartenzins  
144 65

Bank  
Bundest + Co Mannheim  
(BLZ 670 300 00) Kto. 14 04 008

Substation  
6800 Mannheim  
Käfertal 1509

Niederlassung: 78 Freiburg i. Br. - Vordermattenstraße 3 - ☎ (07 61) 5 72 25 - Gewerbank Freiburg (BLZ 680 900 00) Kto. 439 915



Am 29.6.76 gab es zum wiederholten Male eine Anhörung / Klärung:  
 Ladung zum 29. Juni 1976

Einspruch u. Ablauf /Umlegungsverfahren Verhandlungstermin 29.6.76/8  
 Vorfrage. Richtigstellung /Planausstellung 19.7.74 überreicht am  
 25.11.1975 ?  
 (19.11.75) *Jaske*

1. Grundstück überm Salzweg 3/108 13/26 36,85 ar.  
 Gewerbebaugenehmigung bereits 1948/49 erteilt.
  - a. Antragsstellung an die Gemeinde vom 27.9.72 ,Gewerbelandzuteilung ob Grundstück.
  - b. Mündliche Aussprache (siehe Aktennotiz v.7.12.72) mit Gemeindevorstand Rücksprache mit Kultur-u. Bauamt.
  - c. Nachfolgend getroffene Vereinbarung im Dorfgemeinschaftshaus zwischen Herrn Dip. Ing. Hartmann, Bürgermeister Rink, Stellvertr. Apel u. mir.
 

Vereinbarung

    1. Der geplante Feldweg Nord-Süd durch mein oben genanntem Grundstück wird nicht durchgeführt- entfällt.
    2. Ersatzfläche für die Landabgabe im Weiherchen 13/17 m. 7,79 ar beim Gartengrundstück im Seibach oder Restfläche beim Ackerland überm Salzweg.
    3. Mein Antrag auf Gewerbelandzuteilung wird zurück gezogen, da mir das hintere Teil zugeteilt werden soll.
    4. Neue Wegführung über mein Grundstück, obere Längsfläche.
    5. Die Gemeinde erhält das Grundstück beim Dorfgemeinschaftshaus "Im Weiherchen" zum beabsichtigtem Wegneubau .  
 Keine Festlegung von Preisen oder Wertausgleichen, sondern normal gültige Preise.
2. Diese Vereinbarungen werden vom Kulturamt nicht eingehalten ,auch die Nachfolgenden, siehe Wegeplanungen vom Herrn Schaaf.
3. Auf die schriftliche Zusage u. Erklärung zwischen Gemeinde u. mir (14.7 wird nochmals hingewiesen. Vom Kulturamt ausgefertigt.
4. Auf die Niederschrift/Baulandumlegung/ vom 24.4.74 wird hingewiesen. Keine Anerkennung - keine Unterschrift.  
 (7,79 Ar = Amtl. pr. von 4,50 (25% Abzug v. 7,79 ar ) dann 6,--DM.
5. Betr. Wegführung über mein Grundstück u. Salzweg eräutete Verhandlung im Dorfgemeinschaftshaus zwischen Oberrechtsdirektor Kessel/Landratsamt Marburg/Biedenkopf, Herrn D. Ing. Hartmann u. Schaaf v. Kulturamt Dillenburg, Bürgermeister Rink u. mir.  
 Vereinbarung: Keine Wegführung durch mein Grundstück.  
 Auf Grund dieser Vereinbarung meine Unterschrift zum Bebauungsplan.  
Erneut keine Einhaltung dieser Vereinbarung.
6. Gegen den mir am 14.2.75 zugestellten Bebauungsplan wurde am 18.2.75 Einspruch erhoben. Rücknahme kann nur gegen Einhaltung und Regelung der Wegführung erfolgen. ? ? ? ?

Bez. Amt für Landwirtschaft Dillenburg, den 3 JUNI 1976  
 Nr. 106/412 Wilhelmstraße 9

Herrn / Herrschaften  
*Friedrich Blumial*  
*Arthra Krape*  
*Bredoffen - Rottbald*

Ord. Nr.: 84

Ladung

In der Flurbereinigungssache von R o b b a c h ist ein Termin zur Verhandlung über die Beschwerden gegen den Flurbereinigungsplan von Rebbach auf Freitag den 29.6. 1976 8:15 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Rebbach anberaumt, zu dem Sie hierdurch geladen werden.

Im Falle einer Verhinderung müssen Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke sind beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Helmut Leichtweiß in Rebbach, vorrätig.

Der Amtsleiter:  
*Kuthe*  
 (Kuthe)

Ich ging 1979 zum BKA, zog nach Wiesbaden und kehrte erst 1982 wieder nach Roßbach zurück, um mich hier mit meinem Tagungshaus Konzept selbständig zu machen. Ich hatte einen Gewissenskonflikt und brachte die Überwachungsstrategien des BKA in die Öffentlichkeit (Panorama, Kinofilm, Der SPIEGEL, taz usw.) Daher bekam ich keine Chance mehr als Physik-Ing. zu arbeiten und machte mich als Tagungshausleiter selbständig. Ich entwickelte eine eigene Therapieform und stellte 1988 einen Antrag auf Nutzungsänderung und wandelte mein Haus in ein Synergetisches Therapiezentrum um. Ich informierte die Baubehörden, IHK, Gesundheitsbehörde usw. und die Gemeinde.



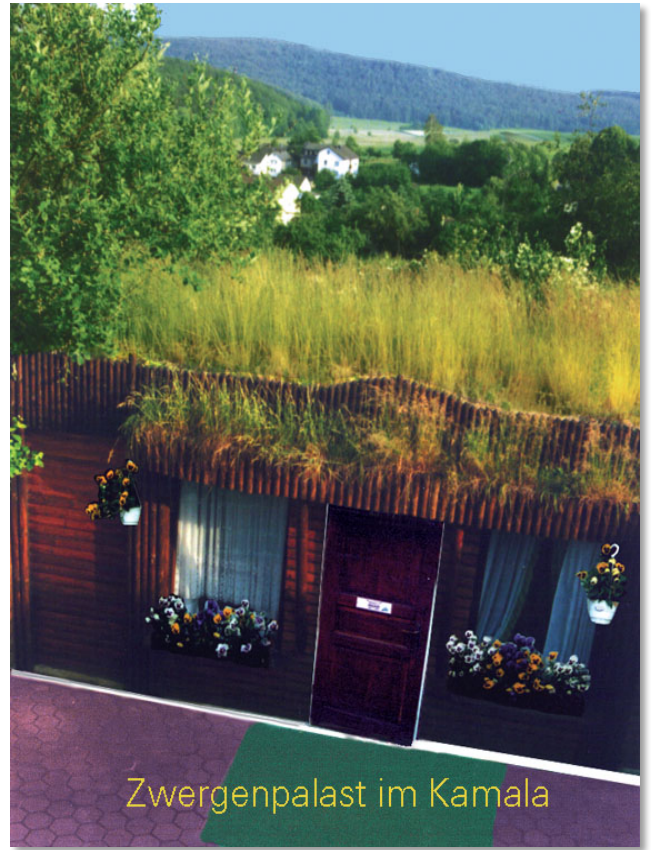
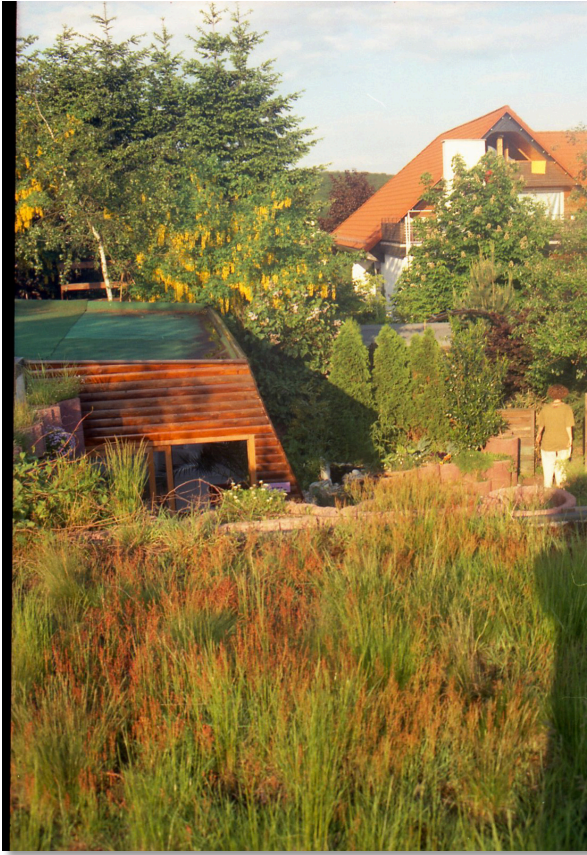
Dr. Schulz, Amtsleiter vom LDK-Gesundheitsamt meinte zu meiner Idee einer neuen Therapieform und eines synergetischen Zentrums sinngemäß:  
„Es gibt keine Stelle, die Ihnen irgendetwas genehmigt. Sie müssen alles richtig machen, dann kann es Ihnen niemand verbieten.“

Mit dem Chef der IHK des LDK Herr Kreck wurde der Name definiert, damit es keine Verwechslungen mit den staatlichen Therapieeinrichtungen gibt: Synergetisches Therapiezentrum mit dem Eigennamen „Kamala“. Meine Methode brachte schon 1998 erstmals den Nachweis einer Brustkrebsheilung, doch wer sollte mir die Methode als Heilkunde bestätigen?

So behauptete ich weiterhin, meine Synergetik Methode heilt nicht, daher brauche ich auch keinen HP-Schein. Dies wurde mir 2010 vom Bundesverwaltungsgericht widerlegt. Sie definierte die Synergetik Methode als höherwertig als die Schulmedizin, da wir den Anspruch hätten, die Hintergründe von Krebs aufzulösen. Und dafür – weil wir natürlich damit auch heilen – brauchen wir, wie alle anderen, einen HP-Schein.

Ich will damit aufzeigen, dass das Kamala immer mehr zu einem eigenständigen Therapiezentrum geworden ist und dadurch natürlich spezifische Bedürfnisse hat. Den Tagungshausbetrieb stellten wir 2000 ein, da wir keine Unterstützung von der Gemeinde zum Bau eines Gästehauses bekamen, obwohl die Übernachtungszahlen explodierten. Insgesamt hatten wir im Zeitraum 1980-2000 etwa 45.000 Gästeübernachtungen. Dafür war das Kamala zu klein und so stockten wir 1989 auf: Das Kamala bekam ein großes Dach und somit einen Gruppenraum von 150 m<sup>2</sup>.

Trotzdem fehlten Therapiehäuschen und eine Saunananlage. Da wir keine Genehmigung bekamen, baute ich Häuschen in den Garten, ökologisch hochwertig mit Grasdächern usw. – illegal. Die Therapiegäste suchten die Anbindung mit der Natur und wir zahlten viele Steuern.



Gartenhäuschen für Therapiegäste: Naturnah – ökologisch – ganzheitlich



Die Häuschen im Garten wurden entdeckt und ein Nutzungsverbot von der unteren Naturschutzbehörde ausgesprochen. Wir informierten die Gemeinde, das Bauamt und die untere Naturschutzbehörde sehr ausführlich und boten Infotage und Gespräche an. Wir stellten einen Antrag mit Datum vom 7. Sept. 1992 an die Gemeinde. Dies wurde von der Gemeinde abgelehnt: Man wolle keine „Schwarzbauten“ legalisieren.

9.9.92

An den Herrn Bürgermeister Salamom und den Gemeindevorstand

Betrifft: Nutzung der Parzelle 265 (Friedrich Schmidt) und Kauf der Parzelle 266/1 (Elli und Erhard Schäfer) bzw. Nutzungsverbot durch die untere Naturschutzbehörde

Hiermit danken wir Ihnen Herrn Bürgermeister Salamom für Ihren Informationsbesuch am Freitag den 4. Sept. 92 hier im Hause, in dem wir Ihnen unser Anliegen und auch die umfangreiche Darstellung und Dokumentation darlegen konnten. Beiliegend sind diese Informationen als Kopien zum Verbleib bei Ihnen bestimmt, bzw. ebenfalls zur Einsicht für den Gemeindevorstand, den wir hiermit ebenfalls gerne ausführlich über den Sachverhalt informieren möchten.

Daher wählen wir hiermit auch den Weg der persönlichen Einladung und bitten die Mitglieder des Gemeindevorstands hierher ins Kamala Institut und Tagungsstätte zu kommen. Terminabsprache ist kurzfristig tel. möglich.

Kurze Zusammenfassung:

Laut Auskunft der unteren Naturschutzbehörde liegt Parzelle 265 und 266/1 im Landschaftsgebiet und ist daher für unsere Zwecke nicht nutzbar. Schon vor 20 Jahren (27.9.72) stellte ich den Antrag an den Gemeinderat und den damaligen Bürgermeister Rink u.a. auf dieser Parzelle Gewerbegebäude errichten zu dürfen bzw. dieses Grundstück als Nutzungseinheit zusehen. Dies wurde mir und meinem Vater Friedrich Schmidt - wie wir heute feststellen müssen - leider nicht in rechtlich einwandfreier Form zugesichert. (Ähnlich erging es Elli und Erhard Schäfer über die Nutzung Ihrer Parzelle 266/1).

Der Therapie- und Tagungsstättenbetrieb ist aber nur dadurch aufrecht zu erhalten, daß wir dieses Grundstück anders nutzen, als von der unteren Naturschutzbehörde heute verlangt.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, haben wir in den letzten Jahren große Steigerungen im Umsatz und den Übernachtungszahlen erzielen können (Gewerbeanmeldung Aug.88) und wir sind sicher, daß unser Angebot eine Attraktivität darstellt und wir dadurch auch den sanften Tourismus des Aartalsee fördern.

Parzelle 265 soll wie von vor 20 Jahren parkähnlich geplant und angelegt als Erholungsgelände dienen und mit einer Saunaaanlage und Therapie-Einrichtungen (Samadhi-Tank, Wasser-Relibthingeinrichtung, Ruhe und Meditationsräume naturnah (z.B. einstöckig und mit Grasdächern) versehen werden.

Daher stelle ich hiermit den Antrag dieses Gelände einer anderen Nutzung zuzuführen und dieses Gebiet -einschl. Parzelle 266/1 - anders auszuweisen und aus dem Landschafts herauszunehmen (wie schon vor 20 Jahren beantragt und zugesichert).

Über Einzelheiten informieren Sie sich Bitte vor Ort hier im Kamala, wohin wir Sie hiermit nochmals recht herzlich einladen.

Eva und Dhyan Bernd Joschko (geb. Schmidt) und unsere 4 Töchter

Bankverbindung: Sparkasse Vöcklabruck (BLZ 515 500 35) Kto.-Nr. 42 000 232

*Bernd Joschko*

Wir wollen das Nachbargrundstück kaufen - Parzelle 266/1 von Elli und Erhard Schäfer. Bürgermeister Rink hatte beiden ebenfalls dieses Grundstück als Bauplatz versprochen – ich war dabei, wie er sinngemäß sagte: „Die können sich das nie leisten“.

Ich biete 70.000 DM, doch es ist kein Baugebiet. Das Grundstück ist höchstens 5.000 DM Wert. Einige Jahre später bekam er es doch noch als Bauland durch eine Sondersitzung des Gemeinderates. Er hatte sich die Zusage vom Bürgermeister Rink schriftlich geben lassen.

Bitte fordern sie diese dort an.  
 Diese besagt, das ich auf dem selben Grundstück Parzelle 265 bauen darf.  
 3.) Die Besonderegenossenschaft bezieht sich auch auf das Nachbargrundstück von Erhard + Elli Schäfer (-266/1)  
 Bitte nachfragen!!  
 • Ich wollte von H. Schäfer 1991 dieses Grundstück für 75.000,- abkaufen, mußte jedoch von der Gemeinde erfahren (H. Salamom Aug. '91) das dieses Grundstück nicht bebaut werden kann, da keine Aufstellung für diese Sondersitzung vorhanden wäre.  
 • Da durch ich dieses Grundstück um noch ein Wert von ca. 5.000,- Das wäre ein Schaden von 70.000,- für H. Schäfer.

ARCHITEKTURBÜRO RUNZHEIMER

Bezirksschätzer der Nassauischen Brandversicherungsanstalt Wiesbaden  
Mitarbeiter der Landesbausparkasse Hessen  
Freischaffender Architekt, A.K.H.

Beratung – Entwurf  
Planung – Statik  
Bauüberwachung

Horst Runzheimer · Architekt · Ferd.-Köhler-Str. 26 · 3554 Gladenbach

Ferd.-Köhler-Str. 26  
3554 GLADENBACH  
Telefon 06462/7394

Eheleute Joschko  
Amselweg 1

6339 Bischoffen-Rosbach

31.08.1992 -I/Fi-

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr J o s c h k o !

Am Donnerstag, den 27.08.92 erteilten Sie mir den Auftrag zur Planung und allen dazugehörigen Unterlagen Ihres Gästehauses, welches in unmittelbarer Nähe Ihres jetzigen Gebäudes errichtet werden soll.

Gleichzeitig soll im Wohnhaus ein Cafe` und im Zwischenbau -Wohnhaus Gästehaus- die erforderlichen WC und der Eingang für Cafe` und Gästehaus geschaffen werden.

Ich sichere Ihnen zu, daß wir uns bemühen werden, Ihnen zu Ihrer Zufriedenheit die erforderlichen Unterlagen zukommen zu lassen und zwar so, daß diese im Monat Oktober/November d.J. als Bauantrag an den Kreisausschuß weitergeleitet werden können.

Dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie mir das beiliegende Duplikat gegenzeichnen und mir zusenden würden.

Ich danke Ihnen nochmals für die Auftragserteilung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen!

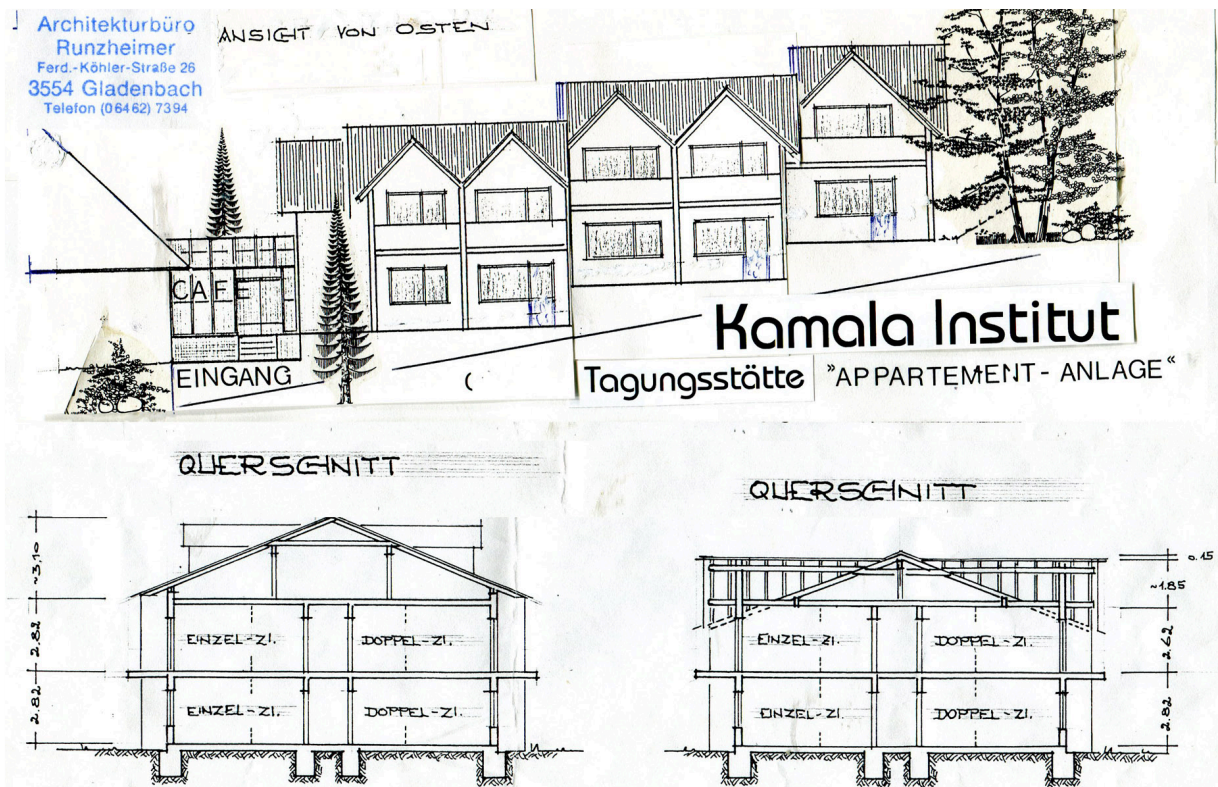
Anlage

Ich sah eine weitere Möglichkeit und beauftragte 1992 den Architekten Runzheimer für die Planung eines Gästehauses auf dem oberen Grundstück. Dann könnten wir die Häuschen im Gartenbereich zurückbauen.

Dazu brauchten wir noch 190 m2 von der Gemeinde – was diese ablehnte. Wir wurden systematisch behördlich diskriminiert.

Was tun?

Die Übernachtungszahlen steigen weiter! Das Finanzamt Wetzlar verdient gut an uns.



Eheleute Joschko, Amselweg 1, 6339 Bischoffen-Rosbach

*Duplikat*

An den  
Gemeindevorstand der  
Gemeinde Bischoffen  
z. Hd. von Herrn Bürgermeister  
S a l a m o n  
Schulstraße

6339 Bischoffen - Niederweidbach

07.09.1992

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie Ihnen bekannt betreiben wir in der Gemeinde Rosbach, Amselweg 1 ein Gesundheitsinstitut. Im Jahre 1991 hatten wir ca. 3.500 Übernachtungen. Wir konnten in den letzten Jahren die Übernachtungszahlen immer sehr trastisch erhöhen. Dieses wird uns im Jahr 1992 nicht gelingen, da das Kreisbauamt Wetzlar uns einige Zimmer in unserem Institut nicht mehr als Übernachtungsräumlichkeiten erlaubt.

Dieses sind 15 bis 20 Betten.

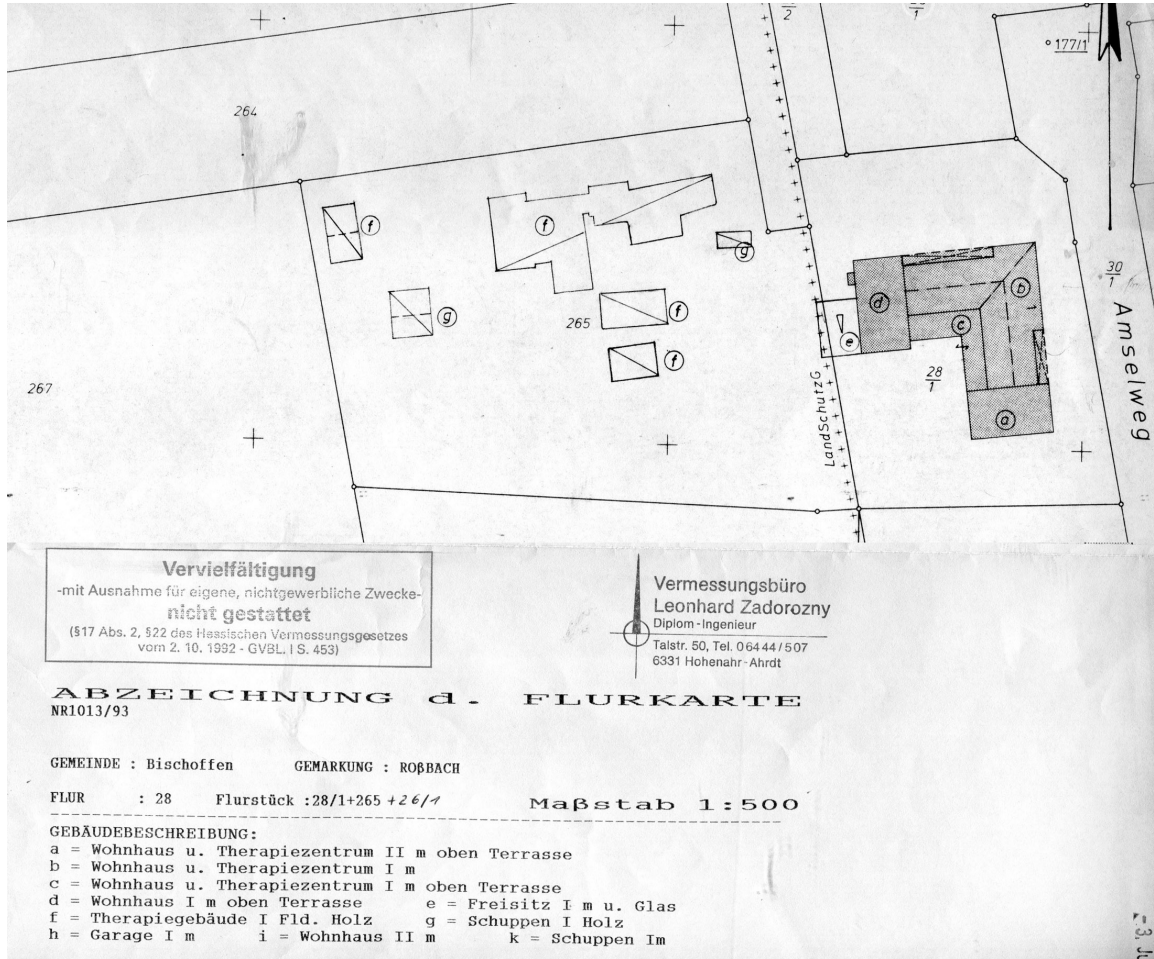
Wir beabsichtigen daher auf unserem Grundstück Flur 1, Flurstück-Nr. 26/1, welches direkt an unser bebautes Grundstück angrenzt, einen neuen Bettentrakt zu errichten, wo wir zunächst beabsichtigen, wie aus beiliegender Zeichnung ersichtlich, 20 Zimmer -gleich 30 Betten- neu zu errichten.

Hierfür wäre es sehr von Nutzen, wenn die Gemeinde Bischoffen uns das Grundstück Flurstück 26/2 veräußern könnte.

Wir stellen daher den Antrag an den Gemeindevorstand, das vorgenannte Grundstück käuflich zu erwerben und wären Ihnen sehr verbunden, wenn wir schnellstmöglichst von Ihnen eine wohlwollende Nachricht erhalten könnten.

Hochachtungsvoll!

Wir bekamen keine Genehmigung – kein zusätzliches Bauland innerhalb der Gemeinde. Man wollte uns wohl an die Wand laufen lassen und so baute ich weitere Therapiehäuschen in den Gartenbereich. Ein erneutes Nutzungsverbot kam vom Anhörungsausschuss des Bauamtes in Wetzlar LDK am 19. Sept. 1994. Sie wollten nur, dass ich einen Antrag bei der Gemeinde stelle, was ich tat - die Gemeinde lehnte ab und ich teilte der Unteren Naturschutzbehörde mit, dass ich weiter die Häuschen im Garten benutzen würde. Es kam keine Reaktion mehr – von niemandem. Das Problem war unlösbar.



Als nächstes bauten wir eine Arztpraxis, da immer mehr Menschen mit Krankheiten zu uns kamen. Allerdings war dies ein Flopp und die Praxis wurde nach einem Jahr geschlossen – die Menschen hatten ihren Hausarzt.

Wir nutzten diese Räume dann als Synergetik Praxen. Doch es reichte nicht.

KV-HESSEN      TEL: +496979502500      29 JUN '93    10:55 NR.011 P.02

### ZULASSUNGS-AUSSCHUSS FÜR ÄRZTE

bei der  
Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

Zulassungsausschuss • KV - Hessen • Postfach 150 204 • 6000 Frankfurt/M. 1

Herrn  
Lennard Alswede  
Arzt  
Rodheimer Str. 30  
6300 Gießen

6000 Frankfurt am Main 1  
Postfach 150 204    **Neue Postleitzahl**  
Georg-Voigt-Straße 15    **60 325 Frankfurt**  
   **60 062 Frankfurt**  
☎ (069) 7 9502-0    **60 062 Frankfurt**  
☎ Durchwahl 447    **60 062 Frankfurt**  
Telefax: (069) 7 9502-500

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		au	29.06.1993

Antrag auf Zulassung zur Vertragspraxis

Sehr geehrter Herr Alswede,

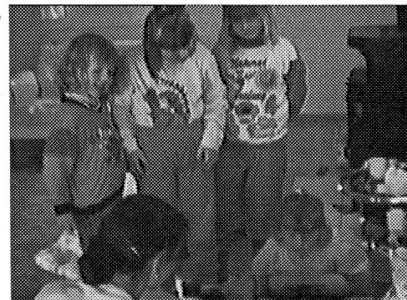
hiermit teilen wir Ihnen mit, daß der Zulassungsausschuss für Ärzte in seiner Sitzung am 15.06.1993 Ihrem Antrag auf Zulassung zur Vertragspraxis als Arzt für Bischoffen -Roßbach-, Lahn-Dill-Kreis, unter der Nummer Z 1380/93 stattgegeben hat.

Wir suchten weiterhin den Dialog mit der Gemeinde und schalteten große Anzeigen 1995 im Gemeindeblatt.

## *Florina ist zu uns gekommen!*



Florina wurde am 30. Mai um 18.05 Uhr in Roßbach Amselweg Flur 1 Flurstück 265 (in den „illegalen Schwarzbauten“) geboren.



Die 4 Töchter des Vaters Bernd Joschko bestaunen ihr neues Schwesterchen schon in der 1. Lebensstunde. Fast alle kamen auch als Hausgeburt zur Welt.

Der erste Morgen in den Armen von ihrer Mutter Rita Schreiber.

### *Wir freuen uns sehr*

Danke auch an Prof. Weidner Uni Gi, der uns so schnell dieses Wunschkind mit ermöglichte.



### **Eine öffentliche Bitte an alle Bewohner der Gemeinde!**

Florina lebt mit ihrer Mutter Rita Schreiber in einem Haus mit Nutzungsverbot. Vater Bernd Joschko lebt ebenfalls in einem Haus mit Nutzungsverbot. Die gesamte Therapieforschung und der Aufenthalt der Synergetik Therapie Klienten erfolgt im hinteren Bereich des Synergetischen Therapiezentrums Kamala, also in den „illegalen Schwarzbauten“. Dort herrscht offizielles Nutzungsverbot. Nur die Gemeindevertretung/Vorstand können dies ändern. Wir warten schon über 20 Jahre auf eine Klärung.

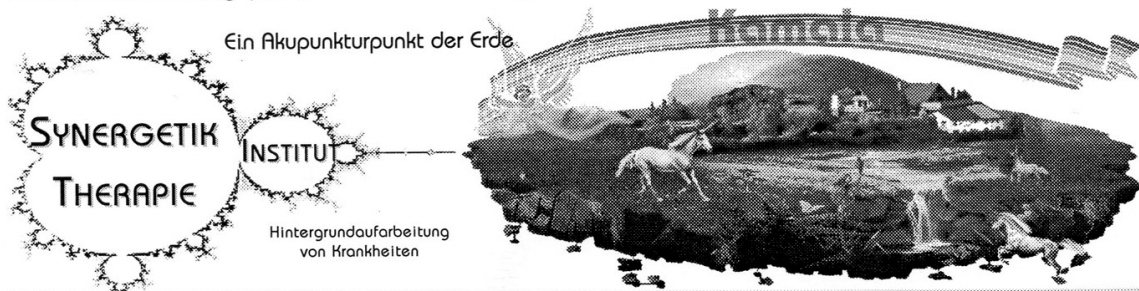


### **Bitte unterstützen Sie unser wichtiges Anliegen und das Wohnrecht von Florina.**

Bernd Joschko entwickelte im Kamala in Bischoffen-Roßbach eine der wichtigsten Forschungsrichtungen der Welt: die Synergetik Therapie. Sie hat einen ganzheitlichen Ansatz und verfolgt die Zielsetzung Hintergründe von Krankheiten in Tiefenentspannung aufzulösen. Wir erforschen z.Zt. als Sonderprogramm (mit Antrag an Bundesbehörden zur Forschungsförderung) die Krankheiten: Krebs, MS, Dialyse (Nierenversagen seit 7 Jahren), Diabetes und AIDS. Wir gehen davon aus, daß alle Krankheiten heilbar sind, aber nicht alle Kranke, da diese sich selbst heilen müssen. Synergetik Therapie ist eine Anleitung zur Selbstheilung und wird sich in den nächsten Jahren weltweit verbreiten.

Wir sind unserer Zeit um Jahre vorraus. Die Erde ist keine Scheibe und der Mensch keine Maschine. Die Erde ist dreidimensional und der Mensch besteht aus Körper, Geist und Seele. Synergetik Therapie arbeitet daher direkt in den Seelenbildern und transformiert die krankmachenden Ereignisse. Krankheit ist kein Schicksal und auch nicht von bösen Mächten geschickt! Sie ist von jedem selbst auflösbar - unter Anleitung eines Synergetik Therapeuten: **Wir helfen heilen!**

Bei Interesse informieren Sie sich bitte persönlich. Leider war noch nie jemand von der jetzigen Gemeindevertretung (bis auf eine Ausnahme) persönlich hier im Kamala um sich zu informieren.



**Synergetisches Therapiezentrum Kamala**

Begründer + Inhaber: Bernd Joschko

**35649 Bischoffen - Roßbach** Tel. 06444 - 1359 - 6014 Fax - 6136

Bernd Joschko: „Wir brauchen Unterstützung! Bitte helfen Sie mir bei meiner wichtigen Arbeit!“



Bernd Joschko  
35649 Bischoffen -  
Roßbach  
06444 -1359 -6014  
Fax: -6136 +Internet

„Über mein gesamtes Grundstück gibt es einen genehmigten Bauschein vom 12. Juni 1950. Es gibt eine Anfrage vom 19.7.74 zur Gewerbelandzuteilung hinteres Grundstück. Keine klare Klärung seitens der Gemeinde! Im Jahre 1990 ist das hintere Grundstück kein ordentliches Bauland mehr. Aus „Notwehr“ wurden Sauna und Therapiehäuschen „schwarz“ gebaut. 2 Jahre später: keine Klärung seitens der Gemeinde. Es gibt eine Hausanfrage meines Architekten vom 31.8.92 zum Kauf von 100 m<sup>2</sup> (!) Bauland oberhalb des Kamalas um dort einen Bettentrakt zu errichten. Abgelehnt! Neue Therapiehäuschen wurden 1994 wieder „schwarz“ gebaut. Die Realisierung als Bauland wurde durch den Wilsbacher Beschluß (90-0) im Okt. 94, abgelehnt! Keine weitere Klärung. Tochter Florina wird in der „ungenehmigten Wohnung“ von Rita Schreiber geboren. Keine Klärung. Im Juli '95 wurde von B. Joschko eine weitere Anfrage zur Klärung eingebracht, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum Ende des Jahres 95. Bis heute keine Antwort!“

Nur **Naherholung und Urlaubsgäste** ist ein veraltetes Konzept. Wir setzen auf den **Milliardenmarkt der alternativen Gesundheit**. Das gesamte Gesundheitssystem verändert sich. Der Erfolg gibt uns schon jetzt recht. Das Kamala in Roßbach ist einer der wichtigsten Orte der Welt: Ein Akupunkturpunkt der Erde.



Die ersten Gruppenaktivitäten im Kamala begannen schon 1979. Allein in den letzten **5 Jahren** gab es über **20.400 Gäste-Übernachtungen** (Finanzamtlich gemeldet bei **2,1 Millionen Umsatz!**). Sie alle haben mit dazu beigetragen, daß dieser Platz aufblüht und daß wir ihn umweltverträglich mit Solaranlage, Holzvergaserheizung und Grasdächern im Garten gestalten konnten. Er war und ist ein Akupunkturpunkt der Erde. Die Seminare und Ausbildungen wurden auch von vielen internationalen Pionieren der ganzheitlichen Therapien ausgerichtet: John Pierrakos und Dr. Siegmor Gerken (Kalifornien, Core-Energetik), Paul Rebillot ( USA, Gestalt), Gerda Boyesen (England, Biodynamik), Dr. Felicitas Goodman (New Mexiko, Schamanische Ekstase), Dr. Stephano Sabetti (Italien, Life Energy Process), Dub Leigh (Kalifornien, Zen-Body-Therapie), Ji Kuang Doe Poep Sa Nim (Korea, Dharma Meisterin), Frank Natale (USA, Bewußtseinstaining TNI), Margo Anand Naslednikov (Kalifornien, Tantra), Chaitanya Deuter & Gayan Sivia Winter (Kalifornien, Meditationsmusik), Deutsche Reiki-Meisterkonferenz (mit Phyllis Furumoto, Hawaii, Reiki-Großmeisterin), Paul Louw /Theersa (England, Human Potential Movement), Lyssso Royai (Arizona, Channel-Medium und Ufo-Expertin), Tyr Throne & Maki Fujita (USA, Body-Evolution), Alan Louven (Hawaii, Body Heart & Soul), V. Kamaal (Indien, Inneres Mind), Gabrielle St. Clair & Michael Plesse (Orgodynamik und Tantra), Advaita M. Bach (Tantra), L. Loosen /Jyoti (Tantra + Yoga), Christine Jacobsen (NLP), A. Stefan & Klaus Weber (Gestalt/Primärarbeit), Gerd Ziegler (Tarot, Innerlich und äußerlich reich), P. Jarschewski (Sanfte Geburt), Frank Boaz Leder & Holi Sylvia Gräfin Haldkreuth (Die Schule für Ganzheitliche Massage), Karl Ewering (Feuerlauf, Transformationsseminare), **uva.**



## Krankheit ist kein Schicksal.

Auch „unheilbare“ Krankheiten sind heilbar. Ins Leben zurück - in die Lebendigkeit zurück! Nichts ist unmöglich → Kamala. „Zu jeder Heilung gehört der Wunsch, geheilt zu werden.“ **SENECA (3.v.Chr.- 65 n.Chr.)** Die Erde ist keine Scheibe und der Mensch keine Maschine und jede Krankheit steht in Wechselwirkung mit Körper Geist und Seele - bei allen Krankheiten! Wir bieten eine neue Methode zur Selbstheilung - entwickelt von Bernd Joschko in Roßbach im Kamala (Amtlich anerkannt). Sich selbst befreien! (AIDS + Krebs uva sind heilbar!). Selbst-bewußt-sein. Sich Selbst in Tiefenentspannung heilen. Es funktioniert!

Bettina ist Dialyseabhängig. Ihre Nieren arbeiten nicht mehr. Auch die von ihrem Vater gespendete 3. Niere hat wieder (vor 4 J.) aufgehört zu arbeiten. Bettina ist dabei, sich selbst zu heilen. Durch ihre Pionierarbeit, gibt sie tausenden Menschen Mut auch den Selbst-Heilungsweg zu gehen, statt sich wie eine Maschine wieder eine neue Niere einbauen zu lassen.

Bettina wohnt in einem „ungenehmigten“ Holzhäuschen im Garten. Die Gemeinde versagt ständig die Klärung dieser Angelegenheit.



Wir bieten einen Ort für Menschen, die sich selbst heilen wollen: das **Synergetische Therapiezentrum Kamala.**

Wir geben Ausbildung zum/r Synergetik Therapeut/in (mit der Möglichkeit zur Eröffnung einer eigenen autonomen)

Praxis für Synergetik Therapie.

„Die gesamten Forschungen und Ausbildungen zur Synergetik Therapie erfolgen in den „ungenehmigten“ Räumen in der Gartenanlage. Wir haben keinen Platz. Die Gemeinde klärt diesen „unhaltbaren Zustand“ seit Jahren nicht und gibt keine Unterstützung. Anfragen werden nicht beantwortet! Der **Wilsbacher Beschluß (94)** hat nichts geklärt!

**Das ist nicht in Ordnung!**

Bitte helfen Sie mir! Bernd Joschko!



Das Synergetische Therapiezentrum Kamala tritt auf über 15 Messen im Jahr mit seiner Botschaft der Selbstheilung auf. Bernd Joschko hält Vorträge über seine weltweit einzigartige Synergetik Therapie.



Weltweit! Wir schaffen Arbeitsplätze und gestalten die Zukunft mit.



**Wir tun was! Wir helfen heilen! Helfen Sie mit!**

Wir sind keine Organisation, keine Sekte, keine Kirche, keine Partei, kein Verein, haben kein Dogma, keine Abhängigkeit oder sonstige Einschränkungen oder Diskriminierungen. Informieren Sie sich persönlich. Info's Vortragskassetten oder Video anfordern!

Paracelsusmesse in Ulten, Wiesbaden, München + Klagenfurt.



Synergetik Therapie



# GEMEINDE BISCHOFFEN

Ortsteile: BISCHOFFEN · NIEDERWEIDBACH · WILSBACH · ROSSBACH · OBERWEIDBACH



## DER GEMEINDEVORSTAND

Der Gemeindevorstand · Schulstraße 23 · 35649 Bischoffen

Herrn  
Bernd Joschko  
Roßbach  
Amselweg 01

35649 Bischoffen

35649 Bischoffen  
Telefon 06444/9231-0  
Telefax 06444/8481

Bankkonten der Gemeindekasse Bischoffen:  
Postgirokonto Ffm.  
Kto.-Nr. 34225 - 608 (BLZ 50010060)  
Sparkasse Wetzlar  
Kto.-Nr. 42000372 (BLZ 51550035)  
Volksbank Gladenbach  
Kto.-Nr. 20102500 (BLZ 51752334)

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen      Sachbearbeiter      Datum

Th/Ra.

23.05.1996

**Synergetisches Therapiezentrum Kamala;  
hier: Bauen im Außenbereich**

Sehr geehrter Herr Joschko,

mit großem Erstaunen haben wir den Inhalt Ihres Schreibens vom 20.05.1996 zum o. a. Thema zur Kenntnis genommen. An sich waren wir bisher davon ausgegangen, daß Sie die tatsächliche Sach- und Rechtslage und die Zuständigkeiten für die Erteilung einer eventuellen Baugenehmigung und einer naturschutzrechtlichen Außnähmegenehmigung richtig erkannt hätten.

Da dies offensichtlich nicht der Fall ist, möchten wir die Sachlage noch einmal abschließend erläutern. Wir denken, daß es für Sie nachvollziehbar ist, daß wir in diesen Schilderungen nicht mehr in die Historie einsteigen möchten. Fakt ist jedoch, daß die zuständige Untere Naturschutzbehörde beim Kreis Ausschuß des Lahn-Dill-Kreises am 21.04.1994 und früher neben einer Abrißverfügung auch die Festsetzung von Zwangsgeldern für die unerlaubte Bebauung festgesetzt hat. Im Anschluß daran folgte und dies ist Ihnen ja bestens bekannt, auf Anraten des Bürgermeisters und per Antrag durch Sie die Prüfung durch die gemeindlichen Gremien, hier im Endeffekt die Gemeindevertretung, inwieweit es möglich ist, einen Bebauungsplan für dieses Gebiet aufzustellen. Am 11.10.1994 waren die Diskussionen weitestgehend abgeschlossen und die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen hat beschlossen, keinen Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan für dieses Gebiet aufzustellen. Der Bürgermeister ist übrigens, egal ob der Beschluß sinnvoll oder auch vielleicht nicht sinnvoll erscheint, an die Bindungen dieser Entscheidung gehalten. Im Anschluß daran erfolgten Ihre Veröffentlichungen bzw. auch Ihr Schreiben aus dem vergangenen Sommer. Selbstverständlich hat der Unterzeichner dieses Schreibens sofort den Vorgang an den Ältestenrat (bestehend aus dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den drei Fraktionsvorsitzenden) zur weiteren Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Sie

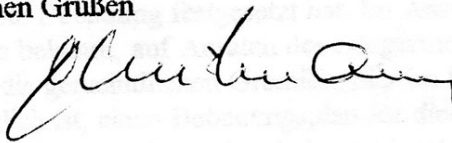
sehen also, auch hier besteht keine Kompetenz des Bürgermeisters. Der Ältestenrat hat sich mit dem Vorgang noch einmal auseinandergesetzt und beschlossen, den seinerzeit gefaßten Beschluß der Gemeindevertretung nicht noch einmal zum Gegenstand von Diskussionen werden zu lassen. Der Bürgermeister war davon ausgegangen, daß der Ältestenrat Ihnen dies schriftlich mitgeteilt hat.

Darüber hinaus haben wir Ihre sehr kurzfristige Einladung aus dem vergangenen Dezember zum Tag der offenen Tür am 10.12.1995 sofort per Eilpost an alle Gemeindevertreter weitergeleitet, um diesen die Möglichkeit zu geben, an diesem Infotag teilzunehmen. Inwieweit hier Interesse bestand, entzieht sich unserer Kenntnis.

Weiterhin möchten wir Ihnen nun zur tatsächlichen rechtlichen Lage mitteilen, daß es nicht mehr in der Kompetenz der Gemeinde Bischoffen liegt, inwieweit Ihre Bauten mit einer Genehmigung versehen werden können. Die alleinige Entscheidungskompetenz liegt nun nach der derzeitigen Rechtslage bei den Genehmigungsbehörden. Dies sind im Einzelnen zum einen die Bauaufsicht des Landrates des Lahn-Dill-Kreises sowie im besonderen die Untere Naturschutzbehörde beim Kreisausschuß des Lahn-Dill-Kreises. Von daher ist es Ihnen dringend zu empfehlen, daß Sie sich mit diesen beiden Fachbehörden hinsichtlich einer eventuell zu erteilenden Genehmigung auseinandersetzen. Selbstverständlich bleibt es Ihnen weiterhin unbenommen, eventuell auch gemeinsam mit dem Unterzeichner dieses Schreibens, die Gemeindevertretung doch noch davon zu überzeugen, daß ein Bauleitplan für dieses Gebiet entwickelt werden sollte. Inwieweit dies möglich ist, entzieht sich aber unserer Kenntnis, zumal die Stimmung in der Gemeindevertretung seinerzeit sehr eindeutig war.

Sollten weiterhin Fragen zur Rechtslage vorliegen, können Sie sich gerne mit dem Unterzeichner dieses Schreibens nach dem 10.06.1996 in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



(Thielmann)  
Bürgermeister

Die Gemeinde hatte sich in ihrer Verantwortung mir und meinem Betrieb gegenüber aus der Verantwortung gestohlen. Sie fühlte sich nicht dafür zuständig. Seit dieser Zeit sehe ich die Nutzung des Gartenbereichs für Therapie Gäste als Duldung – als ein Sonderweg der Genehmigung an.

In der Zwischenzeit wurde das Naturschutzgebiet in Roßbach aufgehoben – das eine Bebauung außerhalb des Dorfes nicht erlaubte - und ich beantragte Bestandsschutz. Ich bekam keine Antwort. Also war auch die untere Naturschutzbehörde ihre Verantwortung für die „illegale“ Nutzung meines Therapiegartens los. Ich sehe dies auch als Sonderfall einer stillschweigenden Genehmigung an.

**Synergetisches Therapiezentrum Kamala**

Synergetik Therapie Institut

Begründer + Inhaber:  
Bernd Joschko

35649 Bischoffen -  
Roßbach

Tel. 06444 -1359 -6014 Fax: -6136  
Kamala@t-online.de



13. 8. 98

2. d. Akt

An den Gemeindevorstand Bischoffen

Hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Plan das Landschaftschutzgebiet „Gladenbacher Bergwald“ in seiner jetzigen Verfassung endgültig unter Schutz zu stellen.

Ich beziehe mich auf die Mitteilung im Gemeindeblättchen Nr. 32/98 und habe diesen Plan auch heute auf der Gemeinde bei Herrn Happel eingesehen. Er ist unverändert und grenzt mein hinteres Gebiet - Gartenanlage - aus dem Dorfbezirk aus.

Den Vorgang kann ich als bekannt voraussetzen. Ich erinnere nochmals daran, daß dieses Grundstück von meinem Vater - damaliger Besitzer - schon Mitte der siebziger Jahre eingezäunt und als Gartenanlage ausgerichtet wurde (schriftliche Absprachen und mündliche Zusagen unter Zeugen wurden erteilt). Ende der 80iger bis Anfang der 90iger Jahre wurde es dann von mir mit Saunaanlage und Therapiehäuschen bebaut. Eine Regelung und Klärung kam bis heute nicht zustande.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Nutzung dieser Anlage aber für mich unverzichtbar und wird - wie bekannt - weiterhin von mir genutzt. Allein in den letzten 10 Jahren - die offizielle Anmeldung des Gewerbes wurde genau vor 10 Jahren vorgenommen - konnte ich in meinem Betrieb 33.000 Gästeübernachtungen registrieren. Auch dehnt sich die Ausbildung zur Synergetik Therapie, die ich entwickelte, bundesweit aus und mittlerweile kommen Menschen zum Therapieaufenthalt zur Selbstheilung bei nahezu allen Krankheiten auch aus dem Ausland (Österreich, Schweiz, England, Süd Afrika usw.). Dies spricht alles für eine weitere Steigerung des Bekanntheitsgrades des Selbstheilungszentrums Kamala.

Ich stelle hiermit den Antrag auf Bestandsschutz für sämtliche bauliche Anlagen, da sonst eine Wertminderung eintritt und ein Konkurs meines Betriebes die logische Folge wäre. Ich bin bereit, durch sämtliche gerichtliche Instanzen zu gehen und mich gegebenenfall auch an die Öffentlichkeit zu wenden, da meine Existenz und mein Überleben davon abhängt.

Bitte reichen Sie diesen Einspruch an die zuständigen Behörden weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Joschko

Bernd Joschko



Verhandelt zu Wetzlar, am 24. September 2002

Vor dem unterzeichneten Notar Dr. Dieter Lefèvre als amtlich bestellter Vertreter des Notars

Dr. Theodor S c h ä f e r

mit dem Amtssitz in Wetzlar im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main erschienen heute:

- 1) Herr Fritz Rausch, Zur Steinhecke 7, 35649 Bischoffen,  
handelnd nicht in eigenem Namen, sondern für die  
Zivilgemeinde Bischoffen, Schulstraße 23, 35649 Bischoffen,  
Genehmigungserklärung in grundbuchmäßiger Form nachzureichen versprechend  
Die Genehmigungserklärung soll durch den Notar angefordert werden;  
von einer Haftung für den Fall der Verweigerung der Genehmigungserklärung wird der  
Vertreter ausdrücklich freigestellt.  
Der Notar hat darauf hingewiesen, dass der Vertrag bis zur Genehmigung schwebend  
unwirksam ist.

- 2) Herr Bernd Joschko, geb. am 26.06.1951, Amselweg 1, 35649 Bischoffen.

#### K a u f v e r t r a g

schließen zu wollen und gaben bei gleichzeitiger Anwesenheit folgendes zu Protokoll:

##### § 1 Grundbuchstand

Das Grundbuch von Roßbach Blatt 625 enthält u.a. folgende Eintragung:

Bestandsverzeichnis:

lfd.-Nr. 286: Flur 1 Nr. 26/2, Freifläche, Über dem Salzweg mit 1,93 Ar

Eigentümerverzeichnis:

Gemeinde Bischoffen

Der Grundbesitz ist in Abteilung II und III des Grundbuchs unbelastet.

Das Grundbuch wurde eingesehen.

##### § 2 Verkauf

Die Gemeinde Bischoffen  
- im folgenden auch „Verkäufer“ genannt -

verkauft hiermit an

Herrn Bernd Joschko  
- im folgenden auch bei mehreren Personen „Käufer“ genannt -

den in § 1 dieser Urkunde näher bezeichneten Grundbesitz mit allen damit verbundenen Rechten.

##### § 5 Kaufpreis

- (1) Der Kaufpreis beträgt 30,67 € pro qm; daraus errechnet sich ein Gesamtkaufpreis von 5.919,31 €.

(in Worten: Fünftausendneunhundertundneunzehn--31/100 Euro)

- (2) Neben dem Kaufpreis sind Erschließungskosten in Höhe von 26,03 € pro qm und somit 5.023,79 zu zahlen.

Niemand hatte mir mein Konzept des synergetischen Therapiezentrums und der Nutzung des Gartens durch meine Gäste und Klienten genehmigt, **aber auch nicht juristisch einklagbar verboten.**

Erst am 24. September 2002 konnte ich die 197 m2 von der Gemeinde kaufen – da hatten wir den Betrieb als Tagungshaus allerdings schon eingestellt.

Letztmalig stellte ich im Februar 2013 einen Antrag auf Rückführung des Therapiengeländes in Bauland und bot die komplette Übernahme der Kosten an – was wieder abgelehnt wurde.

Nach 48 Jahren ungeklärtem Status Quo möchte ich diesen Zustand so erhalten wie er ist:

Der Kamala Garten ist ein wundervolles Biotop geworden. Einige Häuschen werde ich vorsichtig in den nächsten Jahren zurückbauen.

Eine anstehende Ausdehnung des Psychobionik Instituts und den Ausbildungen in den neuen Berufen werden ich oder meine Kinder in eine andere Gemeinde verlegen.

2. Februar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes

Hiermit gebe ich Ihnen die Zusage, die anfallenden Kosten für die Rückführung meines Gartengrundstückes in Bauland bzw. Gewerbeland zu übernehmen. Diese Zusage betrifft meinen Antrag vom 6. 1.2013, indem ich meinen Antrag vom 27.9.1972 auf Gewerbeland wiederholte.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Joschko

## Sie, Herr Bürgermeister Venohr schrieben mir am 5. Feb. 2013:

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 02.02.2013.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.02.2013 nochmals eingehend über diese Angelegenheit beraten und beschlossen, für das betreffende Grundstück keine Bauleitplanungsverfahren durchzuführen.

Zum einen liegt keine Kostenübernahmeerklärung gemäß unserem Schreiben vom 14.12.2012 vor, die es überhaupt ermöglicht hätte, diese Angelegenheit der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zum anderen sind die Erfolgsaussichten für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Gießen eher gering. Eine Ausweisung des „Grundstücks als Gewerbeland“ – wie von Ihnen beansprucht – scheidet ohnehin aus.

## Sie, Herr Bürgermeister Venohr schrieben mir am 21. Feb. 2013:

Die baulichen Anlagen auf dem Grundstück, Gemarkung Roßbach, Flur 1, Flurstück 265 liegen unstrittig außerhalb der bebaubaren Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 13.10.1974 und damit im nicht beplanten Außenbereich. Eine naturschutzrechtliche Genehmigung haben Sie nach eigener Aussage weder beantragt noch wurde Ihnen eine solche Genehmigung erteilt.

Dass ein Teil des Grundstücks im Jahre 1948 bebaut werden sollte, rechtfertigt die illegale Bebauung nicht. Weitere Unterlagen oder Belege, die die Errichtung der baulichen Anlagen rechtfertigen könnten, liegen uns nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Venohr  
Bürgermeister

## Ich kritisiere:

Da die Gemeinde heute 2020 ein Baugebiet ausgewiesen hat, sind darin meine Forderungen seit 1972 nicht berücksichtigt worden. Dies kommt einer Diskriminierung gleich.

Gleichzeitig wiederhole ich den Vorwurf des Diebstahls an meinem Bauland von 3685 m2 durch den Beschluss des Gemeinderats in 1967. Das Problem existiert seit ca. 50 Jahren und kann nur über ein Gerichtsverfahren geklärt werden. Diese Möglichkeit wird mir bisher nicht erlaubt oder geboten, da es bisher kein rechtlich angreifbares Nutzungsverbot oder Abrissverfügung gibt.


# Einspruch

Zu 1) Der hintere Teil des Therapiezentrums wurde künstlich und gegen meinen Willen und entgegen der tatsächlichen Nutzung zu Gartenland erklärt – dies ist falsch.

Im Bebauungsplan ist eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Hausgärten festgesetzt. Diese Fläche ist bereits teilweise bebaut. Für diese Bebauung gibt es keine bauleitplanerische bzw. bauordnungsrechtliche Grundlage.

Diese Fläche steht als Baugrundstück nicht zur Verfügung. Es wurden daher geeignete Festsetzungen aufgenommen, die sicherstellen, dass diese Grünfläche nicht bebaut bzw. befestigt wird. Planungswille ist die Rücknahme der vorhandenen Bebauung.

Für die Rücknahme ist Frau Adam vom Bauamt LDK tätig geworden. Mit Bescheid und Datum vom 11. Mai 2020 will sie die Häuschen abreißen lassen und damit das Biotop zerstören.

 **Lahn|Dill|Kreis**  
Der Kreisausschuss  
Abteilung Bauen und Wohnen

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar  
Per Postzustellungsurkunde

Herrn  
Bernd Reiner Joschko  
Amselweg 1  
35649 Bischoffen

Illegale bauliche Anlagen auf dem Grundstück im Außenbereich der Gemarkung  
Roßbach, Gemeinde Bischoffen, Flur 1, Flurstück 265  
- Beseitigungsanordnung

Sehr geehrter Herr Joschko,

auf der Grundlage von §§ 61 und 82 Hessische Bauordnung (HBO) ergeht folgende  
bauaufsichtliche Verfügung:

1. Die auf dem Grundstück Bischoffen, Gemarkung Roßbach, Flur 1, Flurstück 265 errichteten Anlagen sind bis zum 31. August 2020 vollständig zu beseitigen. Die Abbruchmaterialien sind auf rechtlich zulässige Weise zu entsorgen.  
Zu den zu beseitigenden Anlagen gehören alle bewohnten und unbewohnten Hütten, die davor errichteten Terrassen und Überdachungen einschl. der gemauerten Kamine, alle Anbauten und Außentreppe ebenso wie das derzeit als Waschküche/Waschhaus und Trockenraum genutzte Gebäude. Ausgenommen von dieser Beseitigungsverfügung ist lediglich der Bereich Parzelle 265, der von dem zum Haupthaus gehörenden Wintergartens überbaut ist.
2. Für diesen Bescheid werden Kosten in Höhe 360,51 EUR festgesetzt. Die Kostenfestsetzung beruht hinsichtlich der Gebühren (356,40 EUR) auf Nr. 64913 Verwaltungskostenordnung des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWEVL) und hinsichtlich der Auslagen (Postzustellung á 3,45 EUR zzgl. MwSt.) auf § 9 Abs. 1 Nr. 2 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG).

Der Betrag in Höhe von **360,51 Euro** ist vier Wochen nach Zustellung des Bescheides fällig. Bei Säumnis werden Säumniszuschläge nach § 15 HVwKostG erhoben. Bei der Zahlung geben Sie bitte die Belegnummer **671 989** an.

FD 23.1 Bauordnung,  
Denkmal- und  
Immissionsschutz  
Datum:  
11.05.2020  
Unser Zeichen:  
**23/2012-RB-02-003**  
Ansprechpartner(in):  
Frau Adam  
Telefon Durchwahl:  
06441 407-17 21  
Telefax Durchwahl:  
06441 407-10 66  
Gebäude Zimmer-Nr.:  
D.03.033  
Telefonzentrale:  
06441 407-0  
E-Mail:  
sabine.adam@lahn-dill-kreis.de  
Internet:  
<http://www.lahn-dill-kreis.de>  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Hausanschrift:  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar  
Servicezeiten:  
Mo. – Mi.  
07:30 – 12:30 Uhr  
Do.  
07:30 – 12:30 Uhr  
13:30 – 18:00 Uhr  
Fr.  
07.30 – 12.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
Bankverbindungen:  
Sparkasse Wetzlar  
IBAN:  
DE04 5155 0035 0000 0000 55  
BIC: HELADEF1WET  
Sparkasse Dillenburg  
IBAN:  
DE43 5165 0045 0000 0000 83  
BIC: HELADEF1DIL  
Postbank Frankfurt  
IBAN:  
DE65 5001 0060 0003 0516 01  
BIC: PBNKDEFF

Gemeinde und  
Bauamt arbeiten in  
Absprache gegen  
mich.

Sie, Herr Venohr oder  
auch ihre Vorgänger,  
haben noch nicht  
einmal eine  
Ortsbesichtigung  
durchgeführt und  
waren nie an den  
vielen Infotagen hier  
im Kamala zugegen.

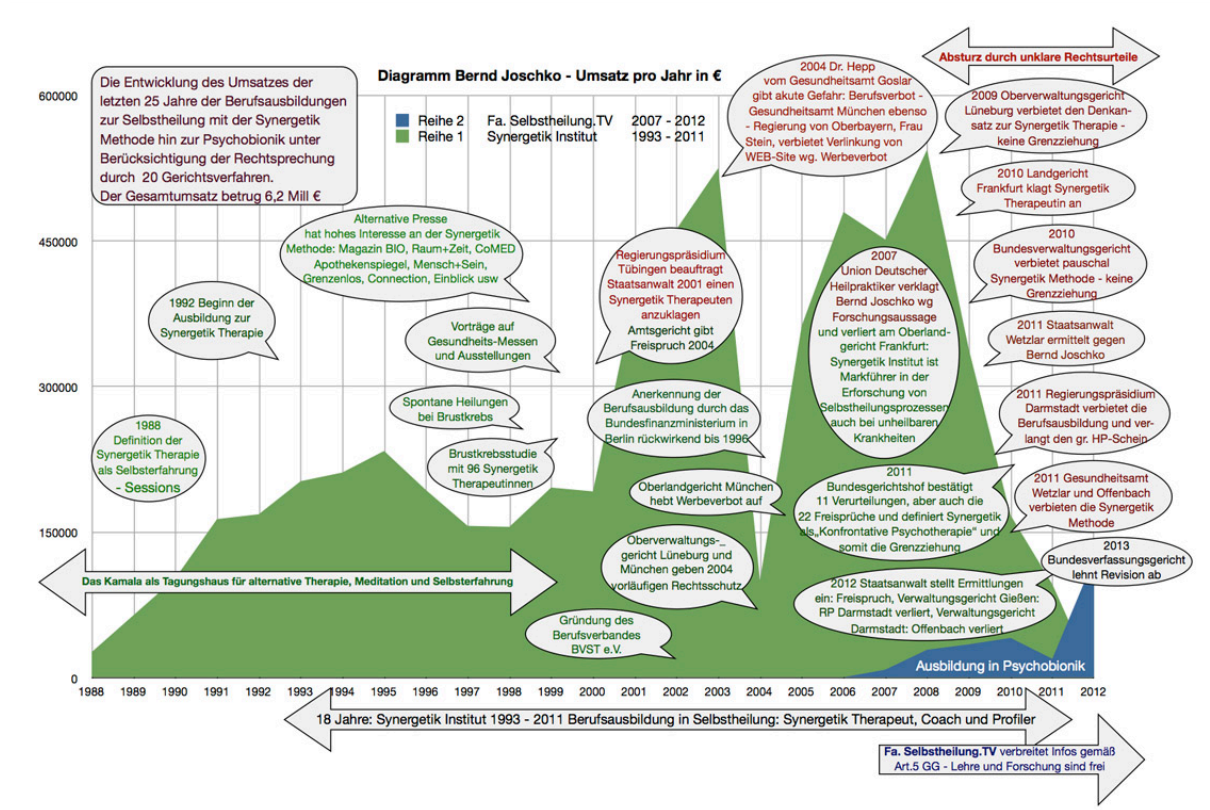
Infotage für Jeden  
zwischen 2006 bis  
2010 (Sa+So) einmal  
im Monat kostenlos



Das Kamala ist in seiner Gesamtheit und Nutzung nicht trennbar. Es ist kein Garten, sondern ein Wald, indem die Bäume bis 50 Jahre alt sind. Die Teiche sind mit wundervollen und seltenen Amphibien besiedelt. Die Saunaanlage (Bild von 1995) ist in die Natur integriert. Die Gesundheit der Gäste wird ganzheitlich gesehen, dazu gehört der Kontakt zur Natur. Wieder bei sich selbst ankommen – eins werden mit sich und der Umwelt und die Verantwortung für sein Leben übernehmen. Reine Symptombekämpfung oder Erholung, um wieder fit für die Arbeit zu werden, greift zu kurz und ist nicht nachhaltig. Daher das Konzept der Synergetik – dem Zusammenwirken der Kräfte.



Ein Bürgermeister, Bauamt oder andere Beamte müssen sich nur bedingt um den Inhalt einer gewerblichen Tätigkeit kümmern. Wichtiger ist, die tatsächlich gezahlte Steuer bzw. die Erschaffung von Arbeitsplätzen. Der Gesamt Umsatz meiner Dienstleistung nach meinem Ausstieg beim BKA dürfte bis heute - 2020 - bei etwa 7 Millionen € liegen und damit hat das Finanzamt in Wetzlar und die Gemeinde gut von meiner Tätigkeit profitiert. Im Jahre 2008 lag die Gewerbesteuer für die Gemeinde bei über 24.000 €.



Zu 2)

Das Gutachten ist falsch – vorsätzlich?

Vorsorglich und um einen Umweltschaden zu vermeiden, wurde ungeachtet dessen in 2020 ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt:

Der Geltungsbereich wird durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Dies gilt für die festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete. Die festgesetzte private Grünfläche ist bepflanzt und bereits großräumig bebaut. Es konnten keine gefährdeten, besonders oder streng geschützten Pflanzenarten und Lebensraumtypen nachgewiesen werden.

Der Geltungsbereich wurde in Bezug auf Fledermäuse, Vögel und Reptilien untersucht. Die Begehungen erfolgten bei trockenen, meist sonnigen Verhältnissen und um zeitlich bedingte Aktivitätsunterschiede der Tiere zu berücksichtigen, zu unterschiedlichen Tageszeiten.

Es war nie ein Mitarbeiter des Ing. Büro Zillinger hier vor Ort in der (umzäunten) Anlage, sonst hätte er die Teiche entdeckt mit den Reptilien und die Fledermäuse fliegen abends. Sehr viele Aussagen im Gutachten sind falsch. Nachfolgend nur einige Beispiele aus dem „Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag“ Stand 02/2020

#### 4.1.2.1 Vorauswahlen der potentiell betroffenen artenschutzrechtlich relevanten Artengruppen

##### Fledermäuse

Die Areale zwischen Salzweg und Felsenstraße einerseits und zwischen Salzweg und Wiesenstraße andererseits werden derzeit durch jüngere Wohngebietserweiterung geprägt. Hier finden sich keine geeigneten Strukturen, die es Fledermäusen erlauben würde Sommerquartiere bzw. Wochenstuben einzurichten.

Im unmittelbaren Planungsraum könnten geeigneten Strukturen auf dem Flurstück 265 vorkommen, die als Quartier geeignet wären. Hierzu sind beispielsweise Bäume zu rechnen, die Spaltenquartiere aufweisen könnten. Solche konnten jedoch bei den Begehungen nicht beobachtet werden.

Diese Aussage mag richtig sein, man achte auf die Feinheiten: Der Begutachter hat keine beobachtet – wir, sehr oft abends.

##### Vögel

Das Vorhabengebiet ist ausgesprochen strukturarm. Die beobachteten Vögel kommen ausschließlich im Bereich der bestehenden Hausgärten vor und fliegen in das Areal zur Nahrungssuche ein, wenn die Flächen abgeerntet werden. Geeignete Strukturen innerhalb des Vorhabengebietes und außerhalb des Flurstückes 265, die als Bruthabitate geeignet sind, kommen nicht vor. Für typische Wiesenbrüter, die offene Agrarsteppen besiedeln, sind die

Stimmt nicht. Wir beobachten nun im 4. Jahr, das Falken in den hohen Bäumen brüten. Die Laute sind täglich zu hören. Wir haben in der Gartenanlage viele Nester, sogar eine Rabenkrähe nistete in einer hohen Kiefer.

##### Libellen

In Hessen kommen vier Libellenarten vor, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt werden. Regelmäßige Vorkommen weisen Asiatische Keiljungfer, Zierliche Moosjungfer, Große Moosjungfer und Grüne Keiljungfer auf.

Aufgrund der fehlenden geeigneten Habitatstrukturen und den artspezifischen ökologischen Ansprüchen sind im Plangebiet sowie dessen Umfeld das Vorkommen dieser Arten auszuschließen.

Libellen kommen seit mindestens 15 Jahren beständig im Kamala vor. Dort existiert ein Teich mit Grundwasser. Da der Gutachter offensichtlich nicht auf dem Grundstück war, ist seine Aussage falsch.

##### Methode

Die Aufnahme der Vogelarten erfolgte akustisch und visuell. Zur Erfassung der Reviervögel und der Nahrungsgäste wurden im Zeitraum von Mai bis Juli 2019 vier Begehungen durchgeführt, bei denen die Revierpaare der vorkommenden Arten anhand singender Männchen erfasst wurden (Tab.2). Als Reviere zählten nur die Teile, in denen ein Paar mehrmals festgestellt wurde.





Zu 3) Der Garten des Kamala ist als Biotop anzusehen und als solches schützenswert und somit nicht vereinbar mit dem Baugebiet und der geplanten Straßenführung. Das Biotop würde zu 100% von seiner Umgebung abgeschnitten und somit zerstört

#### 4.1.2.1 Ergebnisse

Im Rahmen der Untersuchungen konnten im Planungsraum sowie im Umfeld 18 Arten identifiziert werden (Tab. 3, Abb. 2). Im Eingriffsbereich und dessen Umfeld wurden weder streng geschützte Vogelarten (BArtSchV) noch Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie festgestellt. Alle Vogelarten sind als Nahrungsgäste einzustufen, weil es im Plangebiet an geeigneten Strukturen für die Besetzung eines Revieres fehlt. Bei den festgestellten und vorkommenden Arten handelt es sich um weit verbreitete Vogelarten mit nur geringem Gefährdungspotential, die mit Ausnahme des Rotmilans zudem weder in der Roten Liste Deutschlands noch der des Landes Hessen geführt werden (Tab. 3). Der Rotmilan und der Mäusebussard überfliegen die Fläche regelmäßig während sie zwischen ihren Horstplätzen in den Waldflächen und den größeren zusammenhängenden Nahrungshabitaten der Umgebung pendeln. Die beobachteten Arten fliegen aus ihren Hauptlebensräumen im Bereich der Hausgärten in das Plangebiet ein. Da diese Siedlungsflächen noch vergleichsweise jung sind, ist die Artenzahl noch gering.

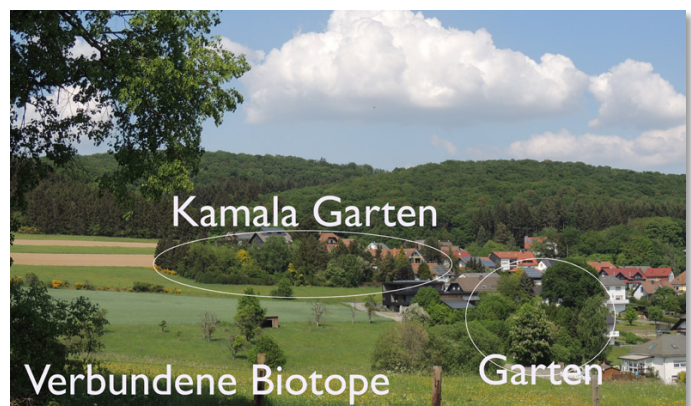
Die Verbindung des Kamala Therapiegartens zur Umwelt muß erhalten bleiben. Sie würde durch die Straßen und Häuser eingeschränkt.



Der Bauplatz im Seibach gehört mir und ist ebenfalls als Biotop mit Grundwasser angelegt und stellt eine weitere Verbindung für Reptilien, Libellen, Salamander, Vögel usw. da.

Die Verbindung ist auch das Feuchtgebiet „Seibach“

Das Biotop „Kamala Garten“ ist 48 Jahre



alt und soll durch das neue Baugebiet völlig von der Umgebung abgeschnitten werden.



Durch die Anlage von im Vergleich zur Ist-Situation deutlich strukturreicheren Hausgärten, wird künftig adäquater Ersatzlebensraum geboten.

Die im Umfeld angetroffenen Arten nisten ausschließlich in den benachbarten Hausgärten bzw. innerhalb des Flurstückes 265 und werden durch die geplanten Veränderungen nicht direkt betroffen. Das Flurstück 265 bleibt in seiner Struktur und Habitatausstattung erhalten und wird lediglich in das Vorhabengebiet integriert. Dadurch sind Eingriffe in Ruhe- und Fortpflanzungsstätten auszuschließen, so dass die Planung diesbezüglich keine artenschutzrechtlichen Konflikte auslösen wird. Erhebliche Störwirkungen sind für die Arten durch deren geringe Störanfälligkeit ebenfalls auszuschließen. Letztgenannte Arten werden regelmäßig in anthropogen beeinflussten Bereichen angetroffen.

Eine besondere Eignung des Planungsraums für höhlenbrütende Arten kann aufgrund des Fehlens geeigneter Strukturen (z.B. Baumhöhlen) ausgeschlossen werden.

Sollte die Abrissverfügung vom 11. Mai 2020 von Frau Adam LDK zur Geltung kommen, wird das gesamte Biotop zerstört.

Es wurden auch schon mehrfach Eulen (Waldkauz?) im Kamala Garten gesichtet.  
Spechte, Elster, Eichhörnchen, Glühwürmchen, Igel, Spitzmäuse, Fledermäuse, Rotkehlchen, Glibber usw.  
Hornissen, Wildbienen und Hummel sind Dauergäste



#### **4.1.3 Fledermäuse**

Da alle Fledermausarten zu den nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und § 44 BNatSchG streng geschützten Tierarten zählen, müssen deren Belange bei Eingriffsplanungen gemäß § 13ff des BNatSchG und wegen den allgemeinen Vorgaben des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG besonders berücksichtigt werden.

Im Vorhabengebiet sind jedoch keine geeigneten Strukturen vorhanden, die darauf schließen lassen, dass Fledermäuse wie der Kleine und der Große Abendsegler oder die Zwergfledermaus das Vorhabengebiet als Sommerlebensraum oder relevantes Jagdrevier nutzen.

Anlagenbedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf Leitstrukturen für den Transferflug zwischen Sommerquartieren und Nahrungshabitaten sind als unerheblich einzustufen.

#### **4.1.4 Reptilien**

Viele der heimischen Reptilien sind derzeit in ihrem Bestand gefährdet. Aus diesem Grund sind alle Reptilienarten nach BArtSchVO bzw. auf europäischer Ebene durch Anhang IV der Fauna-Flora -Habitat-Richtlinie [92/43/EWG] gesetzlich geschützt.

##### **4.1.5.1 Methode**

Zur Bestimmung von Vorkommen von Reptilien wurden die wenigen potentiell geeigneten Strukturen (süd- und südwestexponierte Ränder der Hecken auf dem Flurstück 265), auf Reptilienvorkommen untersucht.

Im Kamala existieren Fledermäuse und viele Reptilien, sogar eine Kreuzotter wurde gesichtet. Die Häuschen mit Erddächern mit den vielen Winkeln bieten einen idealen Raum. Hier ein paar Fotos:



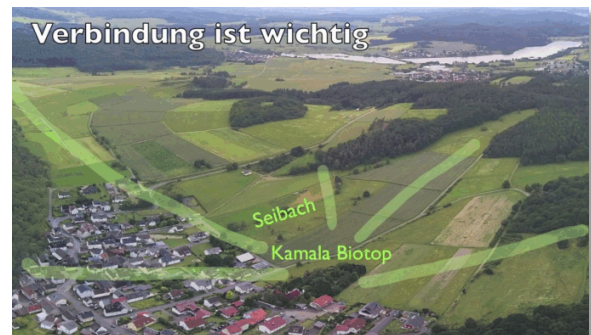




Liebe Rita,

hier die Liste der Tierarten, die mir schon häufiger im Kamala-Garten begegnet sind und die ich teilweise auch fotografiert habe:

- Eidechsen
- Blindschleichen
- Kreuzottern
- Feuersalamander!!!
- Erdkröten (und andere Kröten)
- Teichmolche
- Spitzmäuse
- Wühlmäuse
- Maulwürfe





Der Teich (oberes Bild)  
und oberhalb des Teiches:

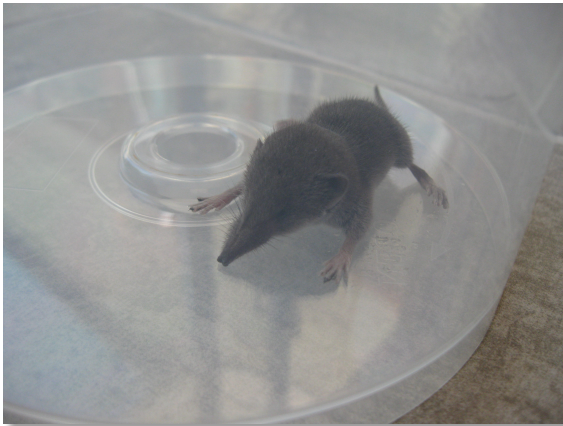
Ein stabiles Ökosystem:  
Die Häuschen sind seit 30  
Jahren integriert und  
erhaltenswert





Kreuzotter Schlange – sehr selten und geschützt





Spitzmaus + kleiner Perlmutterfalter + Heuschrecke



Das Kamala und meine Therapiemethode ist meine Lebensleistung und sollte nicht zerstört werden. Die nächsten Generationen können es besser beurteilen. Von meinen 6 Kindern sind 5 echte Roßbacherinnen. Sie sind hier geboren. Dr. Iris Joschko ist Spezialistin für Nachhaltigkeit – sie wird demnächst in das Psychobionik Institut einsteigen.

30. Juli 2020

Hochachtungsvoll Bernd Joschko

Begründer und Besitzer des Synergetischen Therapiezentrums Kamala

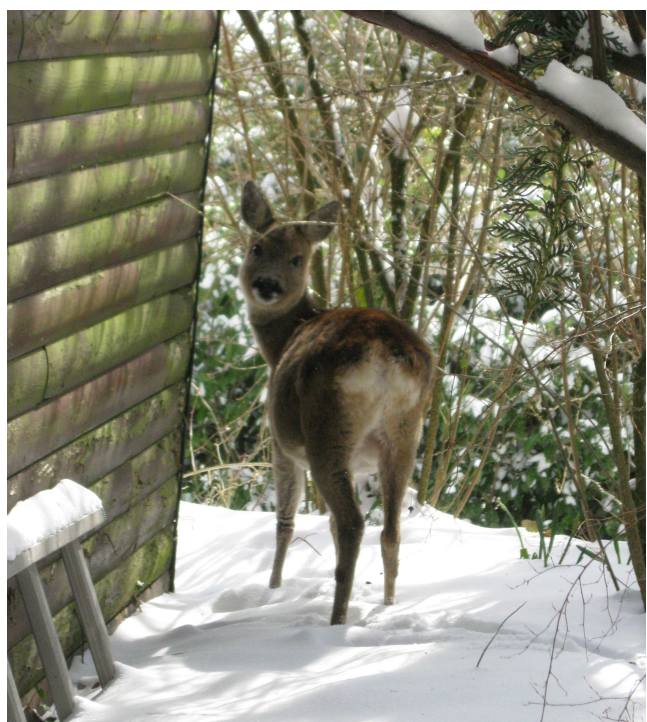


Diese Dokumentation finden Sie auch im Internet zum herunter laden als pdf Datei. Dadurch lassen sich die Schriftstücke ggf. vergrößern und sind lesbarer. Außerdem soll diese Stellungnahme auch öffentlich für jeden zugänglich sein.

Siehe [www.klagen-statt-jammern.de](http://www.klagen-statt-jammern.de)

Weitere Infos zum Haus:

[www.kamala.info](http://www.kamala.info)



Auch Bambi besucht das Kamala